No. 144. 1892. 41. Jahrgang.

Berliner Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2–3 Bogen Folio.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 8. Dezember.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Landgericht I.

Zweite Strafkammer.

Ob der Firma Ludwig Löwe & Co. durch die Veröffentlichung der Ahlwardt'schen Broschüren ein Schaden entstanden ist, wurde durch den Vorsitzenden und Herrn Isidor Löwe bei Beginn der gestrigen Sitzung erörtert. Es läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit nachweisen, ob infolge der allgemeinen Sensation etwa Aufträge nicht erteilt sind, die sonst erteilt worden wären; aber immerhin scheint es so zu sein. Dies kann man wenigstens aus dem Verhalten fremder Regierungen entnehmen, die schon vor dem Erscheinen der Broschüren mit der Firma in Geschäftsverbindungen getreten waren. So hat z. B. China den erteilten Auftrag zurücknehmen wollen, dies aber schließlich nur deshalb nicht gethan, weil die deutsche Regierung bezw. das Auswärtige Amt sich für die Firma ins Mittel legte. Auch Italien hat seinen Auftrag nicht zurückgenommen.

Daß unsere Vermutung, die von Ahlwardt kürzlich überreichten Aktenstücke enthielten keine staatserschütternden Thatsachen, richtig war, hat sich bereits bestätigt; denn Herr Oberstlieutenant von Gößnitz teilte im Auftrage des Kriegsministeriums mit, daß es sich nur um Beschädigungen von einer Zahl von Gewehren handelte, wie sie sehr oft vorkämen, und es habe außerdem geschienen, als seien die Schlösser an mehreren Gewehren gewaltsam zerstört worden. Wir haben von vornherein an die Behauptungen des Angeklagten nicht geglaubt und begnügen uns mit der Feststellung der Thatsache, daß unsere Annahme bestätigt worden ist.

Es kommt in diesem Prozeß, der ohne gleichen in der preußischen Justizgeschichte dasteht, häufig zu so erregten und stürmischen Auftritten, daß man glaubt, es müsse irgendein dramatischer Abschluß erfolgen. Wir haben in einem Prozeß, der sich gegen das Ehepaar Heinze richtete, Gelegenheit gehabt, auf einige Merkwürdigkeiten im Gange der Verhandlung aufmerksam zu machen. Diese Sonderbarkeiten, die wir zuerst zur Sprache brachten, haben selbst an allerhöchster Stelle Beachtung und Mißstimmung erregt. Auch jetzt können wir es uns nicht versagen, wiederum mit einigen Betrachtungen den Anfang zu machen.

Auch hier muß zunächst wiederum die Verteidigung etwas eingehender gewürdigt werden, waren doch auch im Heinze-Prozeß die beiden Verteidiger diejenigen Personen, die das meiste Interesse in Anspruch nahmen. Wie in jenem Prozeß, der leider seinen übelberüchtigten Namen einem Gesetzentwurf, der lex Heinze, geliehen hat, ging auch hier die Verteidigung darauf aus, dem Vorsitzenden zu opponieren. Mit einer gewissen Entrüstung haben wir die Einzelheiten im Heinze-Prozeß, zu denen auch das Sekttrinken gehörte, mitgeteilt; wir haben bedauert, daß das Ansehen des Gerichts durch derartige Vorgänge schwer geschädigt wurde. Leider müssen wir jetzt die Behauptung aufstellen, daß im Prozeß Ahlwardt das Verhalten der Verteidigung noch erheblich unangenehmer erscheint. Das Auftreten des Verteidigers hat von Anfang an den Anschein erweckt, als sei es auf eine Beleidigung der Staatsanwaltschaft und des Vorsitzenden abgesehen.

Die schwersten Vorwürfe gegen Staatsanwalt, Vorsitzenden, selbst gegen hohe Beamte, die mit dem vorliegenden Prozeß nicht das Mindeste zu thun haben, jagten sich förmlich. Selbst den militärischen Sachverständigen wurde fortwährend der Vorwurf gemacht, daß sie die Sache verdunkeln wollten, ein Vorwurf, der im höchsten Grade anstößig erscheint, wenn man bedenkt, daß die Herren Offiziere unter ihrem Eide stehen. Sollte etwa behauptet werden, daß diese Herren, auf die unser Vaterland mit Stolz blicken kann, die sicherlich die Heeresverwaltung in der denkbar rühmlichsten Weise vertreten, einen falschen Eid leisteten, um die Firma Ludwig Löwe & Co. vor Strafe zu schützen, trotzdem sie das Vaterland in schamloser Weise betrogen habe? Wir gestehen, daß wir derartige Angriffe für durchaus verwerflich halten.

Sobald Herr Oberstlieutenant Kühne zur Klarlegung einer Sache aufgerufen wurde, erhob sich der Verteidiger und protestierte gegen die Vernehmung, da es sich hier um ein Zeugnis in eigener Sache handele, welches deshalb nicht glaubwürdig sei. Dagegen scheute sich der Verteidiger nicht, den Kaufmann Paasch, der bekanntlich noch unter Anklage steht, weil er eine antisemitische Broschüre gegen die deutsche Gesandtschaft in China veröffentlicht hat, gegen dessen Geisteszustand eidlich Bedenken angeregt worden sind, als Sachverständigen über Ziele und Zwecke der Alliance israélite vernehmen zu lassen. Daß man dabei Dinge zu hören bekam, die wie ein Hohn auf den klaren Menschenverstand klangen, kann nicht Wunder nehmen; wir würden jedoch unserer Würde entgegenhandeln, wollten wir uns dazu hergeben, derartige Dinge zu verbreiten. Wir wollen nur erwähnen, daß im Anschluß an diese Vernehmung, die – wir wollen dies zur Ehre des Gerichtshofs mitteilen – sehr bald unterbrochen wurde, der Angeklagte an den Zeugen Paasch die Frage richtete, ob er nicht wisse, daß der Kaiser Alexander von Rußland im Auftrage der Alliance israélite ermordet worden sei. Diese Frage durfte jedoch nicht beantwortet werden.

Wir verzichten darauf, alle die unerhörten Anschuldigungen des Verteidigers wiederzugeben, und wollen nur noch mitteilen, daß die Verteidigung thatsächlich einen dramatischen Abschluß gefunden hat. Nachdem der Verteidiger nämlich wiederholt dem Gerichtshof die empörendsten Beleidigungen ins Gesicht geschleudert hatte, erhob er sich plötzlich und rief mit lauter Stimme: „Ich lehne es ab, einen Mann weiter zu verteidigen, dessen Recht hier so schwer geschädigt wird, der schon vor Beginn der Verhandlung verurteilt war. Ich lehne die Verteidigung ab; das Volk mag dann über die Sache entscheiden!" Eine stürmische Bewegung ging nach diesen Worten durch den Saal, und der Erste Staatsanwalt beantragte für diese unerhörte Beleidigung gegen den Verteidiger die höchste zulässige Ordnungsstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf diese Strafe von 100 Mk. Geldbuße, nachdem der Verteidiger in komödiantenhafter Verve den Saal verlassen hatte.

Daß es nicht bei der kleinen Strafe, die leider nicht höher bemessen werden kann, bleibt, ist wohl klar. Im Interesse der deutschen Rechtspflege, welche durch derartige „Verteidigung" in Frage gestellt wird, sprechen wir den Wunsch aus, daß die Anwaltskammer bezw. der Ehrengerichtshof sich mit diesen Vorgängen beschäftigen möge. Daß das Urteil nur auf Ausschließung aus dem Anwaltsstande laute, liegt im Interesse der gesamten Anwaltschaft. Hoffentlich werden sich auch noch die gesetzgebenden Körperschaften mit der Sache beschäftigen und durch neue Bestimmungen derartige skandalöse Vorgänge in Zukunft unmöglich machen.

Wir stehen sicherlich auf dem Standpunkte, daß der Verteidigung die weitgehendsten Befugnisse zustehen müssen, und wir brauchen nicht noch an dieser Stelle unsere unbegrenzte Hochachtung vor dem Richter- und Anwaltsstande zu betonen; das aber, was wir hier kennen gelernt haben, das verdient den ehrenden Namen einer Verteidigung nicht, und deshalb müssen solche Ausschreitungen unmöglich gemacht werden. Der Vorsitzende ist vielfachen Angriffen seitens eines Teils der Presse ausgesetzt worden, und auch hier hat sich wieder die alte Erfahrung bestätigt, daß gerade diejenigen, die von dem gerichtlichen Verfahren keine Kenntnis haben, in die blaue Luft hinein beleidigende Artikel schreiben.

Es ist entschieden ein Fehler, wenn man diese Sache von irgendeinem Parteistandpunkt aus beurteilen will; denn die politische Gesinnung des Angeklagten muß völlig außer Acht gelassen werden, umsomehr, als doch jedenfalls Beleidigungen, wie sie die Broschüren Ahlwardts enthalten, nicht zum Parteiprogramm der Antisemiten gehören. Das Verhalten des Verteidigers, welches übrigens selbst der Angeklagte für unerklärlich bezeichnete, hat ebenfalls mit politischen Grundsätzen nichts gemein; wenigstens würde dies für keine Partei eine Empfehlung sein.

Daß übrigens das Publikum an der Sache den allerregsten Anteil nimmt, zeigt sich sowohl im Sitzungssaale wie auch schon bei der Verteilung der Eintrittskarten. Bei derselben kommt es meist zu förmlichen Prügelscenen, und gestern wurde der Portier, der die Ordnung aufrecht erhalten wollte, fast erdrückt. Den Andrängenden wurden die Kleider thatsächlich vom Leibe gerissen, und nachdem die Polizei mit vieler Mühe Ordnung geschaffen, mußten mehrere Kleidungsstücke ausgerufen werden. Im Sitzungssaale hat der Vorsitzende verschiedene Schutzmannsposten unter die Zuhörer stellen lassen, damit groben Ausschreitungen und Ruhestörungen, wie sie sich wiederholt gezeigt hatten, sofort entgegengetreten werden konnte. Ein Kaufmann, der einen Ausfall des Verteidigers mit lautem Bravoruf beantwortet hatte, wurde vorgeführt und zu 10 Mk. Ordnungsstrafe verurteilt. Daß trotz dieser Erregung des Publikums der Verteidiger noch bei seinem Abgange das Urteil des Volkes gegen Gerichtshof und Staatsanwalt herausforderte, läßt seine Handlungsweise doppelt ungerechtfertigt erscheinen.

Der Angeklagte, der mit 10 000 Stimmen in den Reichstag gewählt ist, gab an, daß er diese Wahl nicht benutzen werde, um sich seiner Bestrafung zu entziehen; er wolle sich auch keinen neuen Verteidiger wählen; aber da sein Verteidiger die zur Verteidigung erforderlichen Notizen mitgenommen habe, müsse er um vierundzwanzig Stunden Zeit bitten, damit er sich auf seine Verteidigung vorbereiten könne. Der Rechtsanwalt hatte sieben Anträge gestellt, durch die neue Beweise erbracht werden sollten. Alle diese Anträge wurden jedoch abgelehnt, und damit war die Beweisaufnahme endlich erledigt.

Obwohl der Erste Staatsanwalt Herr Drescher sofort das Wort zu seinem Plaidoyer ergreifen wollte, hob der Gerichtshof doch die Sitzung bis heute 10 Uhr auf, damit dem Angeklagten auch in Bezug auf seine Verteidigung das weitgehendste Entgegenkommen gewährt werde. Dieser letzte Beschluß beweist deutlich, wie außerordentlich der Gerichtshof die Rechte des Angeklagten wahrt; die geradezu beispielslose Langmut und Toleranz des Gerichts ist also bis zum Schlusse gewahrt worden. Das Urteil wird nun heute noch gesprochen werden.

Das Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892.

(Fortsetzung aus Nr. 133 d. Ztg.)

Nach längerer Unterbrechung, veranlaßt namentlich durch die Besprechung der Gesetzentwürfe, betreffend die Steuerreform für unser engeres preußisches Vaterland, nehmen wir die Erläuterung des in der Ueberschrift benannten Gesetzes wieder auf.

§ 12.

Jede Zweigniederlassung muß bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie sich befindet, zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden.

Die Anmeldung hat die im § 10 Absatz 2 und 3 bezeichneten Angaben zu enthalten. Derselben ist eine beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages und eine von dem Gericht der Hauptniederlassung beglaubigte Abschrift der Liste der Gesellschafter beizufügen.

Die Bestimmung im § 8, Absatz 3 findet Anwendung.

Entsprechende Bestimmungen für Zweigniederlassungen finden sich auf der Grundlage des Artikel 21

Heute eine Beilage.

Handels-Gesetzbuchs, in den Artikeln 179, 212 Handels-Gesetzbuchs für die Kommanditgesellschaft auf Aktien und für die Aktiengesellschaft sowie in § 14 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.

Ob eine Zweigniederlassung eingerichtet oder entstanden, ist eine Thatfrage. Um eine gesonderte Eintragung zu veranlassen, muß sie sich in einem anderen Amts- bezw. Registeramtsbezirk befinden als die Hauptniederlassung.

Ueber die Erkennbarkeit der Zweigniederlassung ist vielfach herumgestritten, und es findet sich darüber eine umfangreiche Litteratur und Rechtssprechung, die hinreichend in Ring Aktiengesetz, zweite Auflage, Seite 285 verzeichnet ist. Daß mit Wendungen wie, die Zweigniederlassung stehe mit der Hauptniederlassung in ähnlichem Verhältnis wie die Pertinenz zur Hauptsache, nichts gewonnen ist, wird einleuchten. Es wird darauf ankommen, ob damit eine gewisse Selbständigkeit der Leiter im Verkehr nach außen verbunden ist. Im übrigen mag auf die Civil-Prozeßordnung § 22 verwiesen werden:

„Hat jemand zum Betriebe einer Fabrik oder eines anderen Gewerbes eine Niederlassung, von welcher aus unmittelbar Geschäfte geschlossen werden, so können gegen ihn alle Klagen, welche auf den Geschäftsbetrieb der Niederlassung Bezug haben, bei dem Gerichte des Orts erhoben werden, wo die Niederlassung sich befindet.

„Der Gerichtsstand der Niederlassung ist auch für Klagen gegen Personen begründet, welche ein mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenes Gut als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter bewirtschaften, soweit diese Klagen die auf die Bewirtschaftung des Guts sich beziehenden Rechtsverhältnisse betreffen."

Die Firma wird mit der der Hauptniederlassung gleichlautend sein, wobei jedoch Zusätze, welche die Zweigniederlassung als solche kennzeichnen, oder eine Scheidung überhaupt bezw. anderen Zweigniederlassungen gegenüber zum Ausdruck bringen, statthaft sind, gleichwie bei der Aktiengesellschaft. Für die Befolgung der Anmeldungsvorschriften und die Hinterlegung der Unterschrift (vgl. § 8 des Gesetzes Nr. 117, 122 laufenden Jahrganges dieser Zeitung) hat der Registerrichter nötigenfalls ein Ordnungsstrafverfahren (§§ 76, 77 des Gesetzes) einzuleiten.

Für den Fall, daß die Hauptniederlassung im Auslande sich befindet, lag noch keine Veranlassung vor, besondere Bestimmung zu treffen — etwa im Anschluß an Artikel 179 § 3, Artikel 212 § 4, weil die neue Gesellschaftsform im Auslande noch nicht bekannt ist. Sollte sie auch im Auslande sich Anerkennung verschaffen, dann würde für eine ausländische Zweigniederlassung selbst ohne weitere gesetzliche Regelung entsprechend den soeben angeführten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zu verfahren sein.

Ob eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung auch im Auslande als juristische Person Anerkennung findet und zum Gewerbebetrieb zugelassen wird, hängt von der fremdländischen Gesetzgebung und den Staatsverträgen ab (vgl. Ring, Reichsgesetz vom 18. Juli 1884 Seite 289—291).

Zweiter Abschnitt.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter.

§ 13.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als solche hat selbständig ihre Rechte und Pflichten; sie kann Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Gesellschaftsvermögen.

Die Gesellschaft gilt als Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs.

*** Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 31. März 1892 (Entscheidung in Strafsachen Band XXIII, Seite 27) ausgesprochen, daß der Thatbestand der Hehlerei (Ankauf oder sonstiges Ansichbringen der durch eine strafbare Handlung erlangten Sache) nicht schon durch den kaufweisen Erwerb des Pfandscheines über die von dem Diebe verpfändete gestohlene Sache allein erfüllt wird, sondern daß erst noch die Einlösung der Sache auf Seiten des Pfandscheinerwerbers hinzutreten muß, weil er erst dadurch die gestohlene Sache selbst an sich bringt. Wenn auch vom juristischen Standpunkte aus, soweit es sich um die bestehenden Gesetze (§ 259 Strafgesetzbuch) handelt, so führt die „Voss. Ztg." aus, gegen diese Auslegung nach dem Wortlaute des Gesetzes nichts eingewendet werden kann, so erscheint doch die darin liegende enge Begrenzung des Hehlereibegriffes auf die gestohlene Sache selbst dem Rechtsbewußtsein wenig befriedigend. Es ist nicht einzusehen vom kriminalistischen Standpunkte aus, weshalb derjenige, der die Sache selbst an sich bringt, strafbarer sein soll als derjenige, der den Pfandschein erwirbt, der ihm ermöglicht, sich jeden Augenblick in den Besitz der gestohlenen Sache zu setzen, aber thatsächlich daran durch von ihm nicht vorhergesehene Zufälle, z. B. Beschlagnahme des Pfandscheins durch die Kriminalpolizei verhindert wird. In letzterem Falle geht der Erwerber des Pfandscheins völlig straflos aus, während sein verbrecherischer Wille genau derselbe war, wie wenn er statt des Pfandscheins direkt die Sache selbst erworben hätte. Denn Versuch der Hehlerei — der in dem Erwerb des Pfandscheins mindestens liegt — ist nach dem Gesetze nicht strafbar. Hier ist also eine offenbare Lücke im Gesetze, und diese hätte, ohne dem Wortlaute oder der Tendenz des § 259 Strafgesetzbuch Gewalt anzuthun, durch die Gerichtspraxis zweckentsprechend ausgefüllt werden können, wenn das Reichsgericht dem nicht durch die erwähnte einschränkende Auslegung des Hehlereibegriffs entgegengetreten wäre.

*** Der Verrat von Geschäftsgeheimnissen seitens eines Handlungsgehilfen durch Abkopieren von Geheim-Geschäften der Handlung für eine Konkurrenzfirma ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 6. Oktober 1892 nicht strafbar. — Ein bei einer Handlungsfirma beschäftigter Comptoirist, welcher auch als Geschäftsreisender Verwendung fand, nahm eine im Comptoir befindliche Kundenliste der Firma mit sich nach Hause, schrieb sie ab und gab die Abschrift der Liste einer Konkurrenzfirma, während er die Originalliste nach dem Comptoir zurückbrachte. Diese Handlungsweise wurde entdeckt, und der Comptoirist von der Strafkammer wegen Untreue aus § 266 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs verurteilt, indem sie annahm, daß er als Bevollmächtigter der Firma zum Nachteil derselben verfügt habe. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das erste Urteil auf, indem es begründend ausführte: „Der Angeklagte mag als Geschäftsreisender Bevollmächtigter der Firma gewesen sein; allein die Kundenliste war ihm nicht in seiner Eigenschaft als Geschäftsreisenden zugänglich, sondern in seiner Eigenschaft als Comptoiristen. Daß er als solcher Bevollmächtigter der Firma war, ist nicht ersichtlich, keinesfalls stand ihm eine Verfügung über Geschäftsurkunden zu, wie der § 266 Nr. 2 Strafgesetzbuch vom Bevollmächtigten voraussetzt. Ob die Kundenliste ein Vermögensstück der Firma war, kann dahin gestellt bleiben; jedoch verfügte der Angeklagte über dieselbe nicht im Sinne des § 266 No. 2 Strafgesetzbuch; denn es änderte sich nichts an dem Verhältnis der Firma zur Liste nach wie vor der That. Auch diejenige Handlung, welche in gewissem Sinne als das Geschäft, dessen Bediensteter der Angeklagte war, benachteiligend betrachtet werden kann, war nur ein eigenmächtiger Gebrauch derselben, um eine Abschrift herzustellen, welche allein zu einer Benachteiligung der Firma benutzt wurde. Diese Benachteiligung lag aber nicht in einer Verfügung über das Vermögensstück, sondern in der Bekanntmachung des Inhalts an eine Konkurrenzfirma. Daß ein Nachteil wirklich entstanden sei, ist nicht festgestellt. Die That enthält lediglich den Verrat eines Geschäftsgeheimnisses; es besteht aber zur Zeit dafür kein Strafgesetz."

*** Eine fahrlässige Körperverletzung unter Verletzung einer Berufspflicht (§ 230 Absatz 2 Strafgesetzbuch) kann nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 27. September 1892 auch bei einer von einem Lehrling verursachten Körperverletzung angenommen werden, der bereits mit den Einrichtungen seines Gewerbes so vertraut gemacht ist, daß er die Körperverletzung bei genügender Aufmerksamkeit hätte vermeiden können.

*** Der Kläger hatte vom Beklagten auf Grund eines sogenannten Leihvertrages eine goldene Uhr entnommen, auf dieselbe 6 Mk. angezahlt und sich verpflichtet, wöchentlich weitere Zahlungen von 5 Mk. zu entrichten, und sollte die Uhr, sobald deren Wert mit 86 Mk. erreicht sei, in das Eigentum des Klägers übergehen. Da schon am nächsten Tage nach dem Empfang die Uhr stehen blieb, begab sich der Kläger zum Beklagten, der dieselbe in kurzer Zeit gangbar herzustellen versprach. Als nach einer Woche die bedungene Abschlagszahlung mit 5 Mk. angeboten und die Uhr zurückverlangt wurde, hatte der Beklagte die Annahme mit dem Bemerken abgelehnt, daß er die Uhr anderweitig verkauft habe und die angezahlten 6 Mk. als Reparaturkosten verrechne. Dem Antrage des Klägers gemäß hat das Gericht den Beklagten zur Zahlung der 6 Mk. verurteilt; denn daß die Uhr schon bei der Uebergabe fehlerhaft gewesen sei, muß als dargethan erachtet werden, weil eine Abnutzung derselben durch eintägigen Gebrauch sich nicht vermuten läßt. Hiernach erschien wohl der Kläger berechtigt, von dem Leihvertrage zurückzutreten, weil die Uhr eine gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaft, nämlich die Brauchbarkeit, nicht hatte, nicht aber war hierzu der Beklagte befugt. Dieser aber hat dadurch, daß er die Uhr weiter verkaufte, seinen Willen dargethan, daß er seinerseits vom Vertrage zurücktreten wolle, er muß also, da der geschlossene Leihvertrag sich zugleich als Kaufvertrag charakterisiert, dasjenige, was er als Kaufpreis erhalten, nachdem er den Kaufgegenstand freiwillig zurückgenommen hat, wieder an den Käufer zurückgeben.

*** Nach § 147 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 („Reichsgesetzblatt" 1889 Seite 89) soll es für die öffentlichen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Genossenschaftsregister „für kleinere Genossenschaften" genügen, daß die Bekanntmachung außer im „Reichs-Anzeiger" (§ 5 der Bekanntmachung vom 11. Juli 1889 „Reichsgesetzblatt Seite 151) noch in einem Blatte erfolgt. Bei der im Dezember jeden Jahres zu bewirkenden Veröffentlichung der für die Bekanntmachung bestimmten Blätter ist dasjenige Blatt besonders zu bezeichnen, in welchem außer dem deutschen „Reichs-Anzeiger" die Bekanntmachungen für kleinere Genossenschaften erfolgen sollen. Bei der Entscheidung, ob im Sinne der vorstehend mitgeteilten Bestimmungen des § 5 der Bekanntmachung vom 11. Juli 1889 eine Genossenschaft zu den kleineren Genossenschaften zu rechnen ist, hat das Registergericht sowohl die Zahl der Mitglieder und die Größe des Genossenschaftsvermögens als auch die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebes zu berücksichtigen. In einem Falle hatte das Registergericht die Bekanntmachung außer in dem „Reichs-Anzeiger" noch in drei Blättern ergehen lassen. Als die Genossenschaft die Kosten erstatten sollte, erhob sie Beschwerde, indem sie dafür hielt, daß sie unnötig mit Bekanntmachungsgebühren belastet sei, weil sie nur zu den kleinen Genossenschaften gezählt werden dürfe. Das Kammergericht, I. Civilsenat, hat im Beschluß vom 9. Mai 1892 dahin entschieden, daß das Registergericht nach Inhalt der vorher mitgeteilten Gesichtspunkte zu prüfen habe, ob eine kleinere oder größere Genossenschaft in Rede sei. Sofern sich ergiebt, daß eine kleinere Genossenschaft in Rede ist, und trotzdem die Bekanntmachung in mehreren Blättern stattgefunden hat, so ist die Genossenschaft nicht verpflichtet, die durch die gerichtliche Anordnung der Bekanntmachung entstandenen Mehrkosten zur Gerichtskasse zu erstatten.

*** Der dem Reichstage vom Abg. Goldschmidt unterbreitete Antrag auf Abänderung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches hat dem Hause, wenn auch in anderer Gestalt bereits in voriger Tagung vorgelegen. Am 7. Mai 1890 war der damalige Antrag eingebracht worden, am 9. Dezember 1891 wurde er im Plenum verhandelt. Damals bezweckte der Antrag nur, gesetzlich das Recht der Handlungsgehilfen auf die Erlangung eines Zeugnisses über die Art und Weise ihrer Beschäftigung sowie ihre Führung und ihre Leistungen festzustellen. Trotzdem von sämtlichen Parteien die Zweckmäßigkeit des Antrages anerkannt wurde, ist er doch nicht zur Erledigung gebracht worden. Nunmehr hat der Antrag insofern eine Erweiterung erfahren, als im Artikel 61 des Handelsgesetzbuches auch festgesetzt werden soll, daß, wenn zwischen Prinzipal und Handlungsdiener eine andere als die sechswöchentliche Kündigungsfrist vereinbart ist, diese für beide Teile gleich sein muß. Es wird also beabsichtigt, in das Handelsgesetzbuch eine ähnliche Bestimmung aufzunehmen, wie sie durch die letzte Novelle in die Gewerbeordnung hineingebracht ist. Der § 122 der letzteren enthält seit dem 1. April d. J. die gleiche Vorschrift über das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern, und der § 134 dehnt dieselbe auf die Fabrikarbeiter aus. Nachdem der Bundesrat und der Reichstag in der vorigen Tagung diese in dem Antrage Goldschmidt gestellte Forderung grundsätzlich anerkannt haben, werden sie dieselbe in der laufenden Session sicherlich nicht ablehnen. Es ist demnach Aussicht vorhanden, daß diese Aenderung des Handelsgesetzbuches noch eher vorgenommen wird, als die Absicht einer Revision des Handelsgesetzbuches im Anschluß an die Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Durchführung gelangt.

*** Das Reichsgericht verwarf die Revision des Dr. E. Bauer, Redacteur der „Neuen Deutschen Zeitung", welcher vom Landgericht in Berlin durch Urteil vom 8. September wegen Beleidigung des Reichskanzlers und des Finanzministers Miquel zu einmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Die Beleidigung war in der Broschüre „Was nun?", welche die Handelsverträge kritisierte, gefunden worden.

*** Den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Landgericht I bildete vor kurzem die Erzählung „Der Erbe" von Heinz Tovote, welches Buch im Februar d. J. mit Beschlag belegt wurde. Der Vorsitzende charakterisierte in einem kurzen Auszug den Inhalt der Erzählung, die beanstandeten Stellen wurden verlesen — eine Ausschließung der Oeffentlichkeit hielt der Gerichtshof für überflüssig. Diese „Oeffentlichkeit" war übrigens eine sehr beschränkte, da vorher von der Verhandlung nichts verlautet hatte. Der Staatsanwalt gab in der Begründung der Anklage zu, daß im Buche der Sieg eines sittlichen Prinzipes nicht zu verkennen sei, Rechtsanwalt Mühsam I. führte die juristische Verteidigung, dann nahm der Verfasser selbst das Wort, um sein Buch mit aller Wärme zu verteidigen. Der Gerichtshof beschloß: Aufhebung der Konfiskation, da das Thema sehr wohl eine dichterische Behandlung zulasse, und die Schilderungen des Ehebruchs der Frau, die durch den Besitz eines Kindes in den Genuß eines großen Vermögens gelangen will, wenn auch realistisch weitgehend, doch nicht dazu angethan seien, das Sittlichkeitsgefühl subjektiv oder objektiv zu verletzen.

*** Ein Vorladung des Reichskanzlers Grafen Caprivi ist, wie die „Leipziger Neuest. Nachr." hören, in Sachen von Brandt wider Karl Paaschen ergangen. Die Vernehmung wird durch einen Landgerichtsrat in der Wohnung des Reichskanzlers bewirkt werden. In derselben Angelegenheit sind auch viele andere hochgestellte Persönlichkeiten geladen worden, darunter der Minister des Innern, Graf Eulenburg, Geheimrat Krupp ꝛc.

*** Gegen den Redacteur R. Saling, der Ahlwardt im Gefängnis aufgesucht und über die Unterhaltung mit dem Häftling im „Kleinen Journal", zu dessen Redacteuren er gehörte, einen Bericht geschrieben hat, wegen dessen er als Zeuge im schwebenden Ahlwardtprozeß geladen wurde, ist die Untersuchung wegen Meineides eingeleitet worden. Die Differenzen seiner Aussage mit der des Gefängnis-Inspektors Schmidt haben den Anlaß zu diesem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegeben. Wie das „Kleine Journal" voraussetzt, beschränkt sich die Anklage auf folgenden Punkt: Der Aussage Salings vor Gericht „er habe dem Rektor Ahlwardt nicht versprochen, über seine Unterredung mit diesem keinen Bericht zu veröffentlichen, steht die Angabe des Gefängnis-Inspektors Schmidt gegenüber, daß er nach der Bemerkung Ahlwardts: „Sie werden doch darüber nichts in die Presse bringen", aus dem Munde Salings das Wort: „Selbstverständlich" gehört zu haben glaube." Die Untersuchung wird das Weitere ergeben. — Die Redaktion des „Kleinen Journal" bittet, ferner mitzuteilen, daß Herr Saling gewünscht hat, bis zur Beendigung der Untersuchung seine Thätigkeit beim „Kleinen Journal" einzustellen.

*** Am Montag gegen Abend trat ein ziemlich gut gekleideter Mann vor eins der Schaufenster der Juwelierfirma Friedeberg, Unter den Linden 42, erhob seine mit einem Stein bewehrte rechte Hand und zertrümmerte die Spiegelscheibe der Auslage. Sodann ging der Frevler in den Laden und stellte sich dort dem ihm entgegentretenden Geschäftsführer in aller Seelenruhe mit den Worten vor: „Mein Name ist Ruschke; ich habe soeben die Schaufensterscheibe zertrümmert, um ein Unterkommen zu erlangen." Angenehm berührt von dieser Wahrung urbaner Umgangsform, entgegnete darauf der Geschäftsführer nicht minder höflich: „Bitte, nehmen Sie Platz, ich werde sogleich das Notwendige veranlassen." Der fremde Mann folgte dankend dieser Einladung, er setzte sich auf den ihm gebotenen Stuhl und wartete geduldig so lange, bis der sofort hinzugeholte Schutzmann erschien, um ihn nach der nächstgelegenen Polizeiwache abzuführen.

*** Die fortgesetzten Paletotdiebstähle in der Universität haben Rektor und Richter zu folgender Bekanntmachung veranlaßt, die in allen Hörsälen angeheftet worden ist: In letzter Zeit sind den Herren Studierenden in den Räumen des Universitätsgebäudes wiederholt Ueberzieher entwendet worden. Den Bemühungen der Universitätsbehörde und der von ihr mit der Beaufsichtigung der Universitätsräume beauftragten Sicherheitsbeamten allein wird es nicht immer gelingen, die Festnahme des Thäters herbeizuführen. Im Interesse der gesamten Studentenschaft fordern wir deshalb die Herren Studierenden hiermit auf, auch ihrerseits durch eigene Wachsamkeit und sofortige Anzeige von Verdachtsgründen zur Entdeckung und Festnahme des Thäters mitzuwirken.

*** Damit ein arger Missethäter vielleicht gefaßt werden könne, mußten am Montag und Dienstag Vormittag die Betriebsbeamten der Berlin-Potsdamer Eisenbahn, soweit sie in Potsdam stationiert sind, auf dem dortigen Bahnhofe der Reihe nach antreten. In Begleitung eines Vorgesetzten erschien eine Dame und schritt die Front ab, um eine Musterung des Personals abzuhalten, ohne indessen den schrecklichen Uebelthäter zu entdecken, der vor einigen Tagen in einem Nichtraucher-Coupé, in welchem sie Platz genommen, geraucht hatte. Der betreffende Beamte

soll auf Station Grunewald in den Zug gestiegen und bis Potsdam mitgefahren sein. Die Dame, eine Frau Maler Rumpf aus Potsdam, hatte über den Beamten eine Beschwerde bei dem Betriebsamt in Berlin eingereicht, und dieses hatte zur Ermittelung des Thäters, von dem es nicht einmal feststeht, ob er in Potsdam stationiert ist, eine Konfrontation sämtlicher Beamten mit der Beschwerdeführerin angeordnet. Unter den Beamten herrscht natürlich über diese „Parade-Vorführung" einige Verwunderung.

*** Ein historisches Gebäude ist am Sonntag Abend in Köpenick ein Raub der Flammen geworden. Es handelt sich um das alte Gasthaus „Zum goldenen Hirschen" an der Friedrichshagener Straße. Das Haus diente vor Alters dem Ritter von Otterstedt aus Süßengrund, dem jetzigen Adlershof, als Rendezvousplatz mit seinen Spießgesellen, um den jungen Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg bei Gelegenheit einer Jagd in der Wuhlheide aufzuheben und zu ermorden. Otterstedt war so frech gewesen, an die Schlafzimmerthür Joachims im Köpenicker Schlosse die folgende Warnung zu heften: „Jochimken, Jochimken, höde dy, wo wi dy krigen, do hängen wi dy." Otterstedt war aber bei der Verabredung seines Planes von einer Dienstmagd belauscht worden, auf deren Anzeige hin es gelang, ihn in der Wuhlheide festzunehmen. Das uralte Gebäude war Eigentum des Gastwirts Balbritz.

*** Die seit einiger Zeit an zuständiger Stelle zur Erwägung stehende Frage, ob den Gefangenen- und Strafanstalten die militärische Bewachung nicht gänzlich entzogen werden kann, dürfte, wie die „Schles. Ztg." erfährt, in verneinendem Sinne entschieden werden. Selbst denjenigen Gefangenen- und Strafanstalten, die sich in Orten ohne Garnison befinden, deren militärische Bewachung also durch Wachkommandos besorgt wird, soll diese Bewachung nicht gänzlich entzogen werden. Dagegen wird eine erhebliche Einschränkung der militärischen Bewachung der in Rede stehenden Anstalten allgemein in Aussicht gestellt, und zwar dergestalt, daß eine Herabsetzung der für den Bewachungsdienst verwendeten Mannschaften etwa auf die Hälfte der jetzigen Ziffer vorgenommen wird.

*** Eine Reihe von gewerblichen Vereinen hat in Ausführung eines in der gemeinschaftlichen Versammlung vom 1. Dezember gefaßten Beschlusses gleichlautende Eingaben an das hiesige Polizei-Präsidium gerichtet, in denen für sämtliche Berliner Verkaufsläden die Erlaubnis nachgesucht wird, an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten während des ganzen Tages, und zwar bis zehn Uhr abends geöffnet bleiben zu dürfen. Die Petition soll, falls das Polizei-Präsidium sich zur Erteilung der ausnahmsweisen Genehmigung nicht für kompetent erachten dürfte, möglichst ohne Zeitverlust dem Oberpräsidenten der Provinz, erforderlichenfalls dem Minister des Innern vorgelegt werden.

*** Eine öffentliche Kellnerinnen-Versammlung, welche am Dienstag Abend in Gratweils Bierhallen, Kommandantenstraße 79, stattfand, war nur sehr schwach besucht. Frau Dmoch, die Einberuferin, erklärte dies hiermit, daß sie nicht mehr die nötigen Mittel habe, um an den Anschlagsäulen die Versammlungen bekannt zu machen. Da die Beteiligung zu schwach sei, müsse sie, um die Bewegung nicht einschlafen zu lassen, diese in ganz neue Bahnen lenken; wie sie dies anfange, sei vorläufig ihr Geheimnis. Da wegen der spärlichen Beteiligung zu einer Verhandlung nicht geschritten werden konnte, wurde die Versammlung sehr bald geschlossen.

*** Die neuerbaute städtische Volksbadeanstalt in der Turmstraße 85a hat sich während des ersten Monats ihres Bestehens trotz der ungünstigen Jahreszeit eines lebhaften Besuches zu erfreuen gehabt. Es wurden im November 8314 Bäder, und zwar 6740 an männliche, 1574 an weibliche Personen verabfolgt. Der größte Teil hiervon entfällt auf die Schwimmhalle der Anstalt, welche, weil sie in der That zu den schönsten und größten auf dem Kontinent gehört, eine immer größere Anziehungskraft ausübt. Es badeten in derselben 4538 Personen. Die Wannenbäder wurden von 3323, die Brausebäder von 453 Personen benutzt.

*** Die Direktion der Armen-Speisungs-Anstalt wird ihre Thätigkeit am 15. d. M. beginnen und zunächst täglich 4450 Portionen nahrhafter Suppen unentgeltlich zur Verteilung bringen. Milde Beiträge nimmt entgegen der Rendant Heitepriem, Wallner-Theaterstraße 37.

*** Die diesjährige Weihnachtsbescherung des Vereins der Sammler von Cigarren-Abschnitten findet wieder im Stadtmissions-Hause am Johannistisch am Montag, 19. Dezember, nachmittags 5 Uhr statt. Es werden 50 bis 60 Kinder Weihnachtsgaben erhalten.

*** Den allseitig gehaßten Müllwagen wird jetzt kräftig zu Leibe gegangen. Dem Polizei-Präsidium ist von der Tobler'schen Fabrik, Müllerstraße 147, das Nachstehende unterbreitet worden: Die Fabrik beabsichtigt, besonders stark konstruierte Kasten aus Stahlblech herzustellen und diese den Hauseigentümern gegen eine Monatsmiete von je drei Mark zu überlassen. Bei der Abholung der gefüllten und geschlossenen Behälter werden diese jedesmal durch leere ersetzt, so daß die sehr lästigen Staubentwickelungen, die jetzt durch das Ausschütten auf die Wagen entstehen, vermieden werden. Außerdem kommen auch die häßlichen Müllwagen selbst in Fortfall; denn die Kasten sind auf offenem, den Rollwagen ähnlichen Gefährten fortzuschaffen. Der Polizei-Präsident sowohl als auch der Ober-Regierungsrat Friedheim stehen dem Vorhaben sehr wohlwollend gegenüber und haben eine genaue Prüfung zugesagt. Hiernach läßt sich erwarten, daß der bisherigen Art der Abfuhr bald die letzte Stunde geschlagen haben wird. Allerdings kann der Unternehmer die besonders widerstandsfähig hergestellten und daher teueren Behälter erst dann in der vorbezeichneten Weise überlassen, wenn die Zahl der teilnehmenden Hausbesitzer sich auf mindestens tausend beläuft; dieser Punkt aber dürfte, da das geplante Unternehmen voraussichtlich überall freudig begrüßt werden wird, auf Schwierigkeiten nicht stoßen.

*** Da der Bau des Reichstagsgebäudes seiner Vollendung entgegengeht, hat die Reichsregierung den Magistrat ersucht, im nächsten Etatsjahr die südlich des Reichstagsgebäudes gelegene Fahrstraße auf Kosten des Reichs zur Ausführung zu bringen. Im Anschluß an diese Ausführung soll eine weitere etwa 530 Quadratmeter große Fläche der den Königsplatz umgebenden Fahrstraße in gleicher Weise wie die erst erwähnte Fahrstraße mit Asphalt befestigt werden, zu welchem Behufe in den Etatsentwurf der Bauverwaltung 12 000 Mk. eingestellt worden sind.

*** Professor Rudolf Virchow hat auf Veranlassung des hiesigen Vereins für Feuerbestattung ein ärztliches Gutachten abgegeben über die Nützlichkeit der Einführung der fakultativen Feuerbestattung, namentlich bei solchen Personen, die an Cholera oder sonstigen epidemischen Krankheiten verstorben sind. Er erklärt, daß er in voller Aufrechterhaltung der von ihm bereits im preußischen Landtag 1881 dargelegten Meinung die Feuerbestattung vom sanitären sowohl als vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus für durchaus nutzbringend erachte. „Zu Zeiten größerer Epidemien," so schreibt Professor Virchow an den Vorstand des Vereins, „sollte die Feuerbestattung geradezu als eine Notwendigkeit anerkannt werden. Hochgradige Hitze hat sich nach meinen Erfahrungen auch schon bei Temperaturen unter der Verbrennungshitze als wirksames Vernichtungsmittel der Mikroorganismen und Ansteckungskeime erwiesen, indes die wirkliche Verbrennung gewährt eine ungleich größere Sicherheit. Für größere Städte sollte daher die Feuerbestattung ganz besonders anzustreben sein, da Massenbegräbnisse auf den oft in unmittelbarer Nähe bewohnter Gegenden belegenen Kirchhöfen die Besorgnis immer wieder wachrufen, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft nicht ausgeschlossen ist."

*** Das Vaterland hat einen großen Verlust erlitten, die Wissenschaft beklagt den Tod eines ihrer genialsten Jünger, — Werner von Siemens ist am Dienstag um 5 Uhr 30 Minuten nachmittags in seiner Villa zu Charlottenburg gestorben. Während seiner letzten Stunden war er vollkommen bewußtlos. Ein sanftes Ende war seinem reichen Leben beschieden. Um sein Sterbebett waren die nächsten Angehörigen seiner zahlreichen Familie versammelt. Werner von Siemens hat sein großes, vielumfassendes Lebenswerk noch durch einen Band „Lebenserinnerungen" abschließen können, die der beste und klarste Spiegel dessen sind, was dieser große Gelehrte und Erfinder im Verlauf eines 76jährigen Lebens geschaffen hat. Siemens wurde am 13. Dezember 1816 in Lenthe bei Hannover, auf seinem väterlichen Gut, geboren. 1834 trat er in Magdeburg bei der Artillerie ein und kam als Offizier sehr bald nach Berlin, wo seine wissenschaftlichen Forschungen im physikalischen Verein wesentlich befördert wurden. Nicht bloß sein späterer Compagnon Halske, sondern auch Helmholtz und du Bois-Reymond wurden damals Genossen seiner Studien. 1848 wurde unter den Auspizien des alten Mitscherlich die Weltfirma Siemens & Halske begründet, die Siemens' Erfindungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens fabrikmäßig und kaufmännisch verwertete. 1860 erhielt Siemens von der Berliner Universität die philosophische, 1886 von der Heidelberger Universität die medizinische Doktorwürde. 1874 wurde er zugleich mit Virchow Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bei deren Eintritt ihn du Bois-Reymond als „Fürsten der Technik" und als „den James Watt des Elektromagnetismus" begrüßte. Später wurde er auch zum Geheimen Regierungsrat ernannt, und 1885 wurde ihm der Orden pour le mérite verliehen. Gelegentlich seines 70. Geburtstages, 1886, schenkte er dem Deutschen Reiche eine halbe Million Mark zur Gründung der physikalisch-technischen Reichsanstalt. Kurze Zeit darauf wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben. 1888 erschienen seine gesammelten Abhandlungen in zweiter Auflage. — Angesichts des unermeßlichen Verlustes, den Berlin, Deutschland und die Welt durch den Tod Werner von Siemens erlitten, seien die charakteristischen Worte hier wiedergegeben, mit denen, wie schon angedeutet, der Freund des Verstorbenen, Professor du Bois-Reymond, vor 18 Jahren, im Jahre 1874, den großen Forscher bei seinem Eintritt in die Akademie der Wissenschaften willkommen hieß. Du Bois-Reymond sagte damals: „Dein ist das Talent des mechanischen Erfindens, dessen Ausbildung die Ueberlegenheit der modernen Kultur ausmacht. Ohne in der praktischen Mechanik selbst Hand anzulegen, hast Du als schaffender und organisierender Kopf das Höchste in der Kunst erreicht. Hellen Blickes und kühnen Sinnes ergriffst Du früh die großen praktischen Aufgaben der Elektrotelegraphie und schenktest Deutschland darin einen Vorsprung, den nicht Gauß, nicht Wilhelm Weber und nicht Steinheil ihm hätten verschaffen können. Lange, ehe der wiedererwachte deutsche Genius auf dem Schlachtfelde und im Parlament das höhnische Vorurteil zerstreut, wir seien ein Volk der Träumer, zwangen Deine und unseres Halskes Apparate auf jeder der großen Weltausstellungen das mißgünstige Ausland zur bewundernden Anerkennung dessen, was deutsches Wissen, deutscher Kunstfleiß zu leisten imstande sind. Deine Werkstätten wurden für Elektrizität, was einst die Frauenhofer'sche für Licht, und Du selber der James Watt des Elektromagnetismus. Deine Telegraphendrähte umstricken den Erdball, Deine Kabeldampfer befahren den Ozean. Unter den Nomaden, deren Weidegründe Deine Botschaften überfliegen, wird Dein Name mit abergläubischer Scheu genannt."

*** Werner von Siemens hinterläßt drei Söhne, die das Lebenswerk des Vaters fortzusetzen berufen sind. Die beiden ältesten, Arnold und Wilhelm, haben schon seit längerer Zeit als Inhaber die Oberleitung der Weltfirma Siemens & Halske übernommen. Beide entstammen, nebst zwei Töchtern, der verstorbenen ersten Gattin von Werner Siemens, einer Tochter des Historikers Drumann. Die jetzt um den großen Toten trauernde Witwe ist die Tochter des Professors Siemens von der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Aus dieser zweiten Ehe stammt der jetzt auch schon erwachsene Sohn Walter und eine Tochter. Der älteste Sohn, Arnold von Siemens, ist mit einer Tochter von Helmholtz vermählt. Im Tode vorangegangen ist dem jetzt Verstorbenen sein Bruder Karl Wilhelm. Mit ihm und dem in Dresden noch lebenden Bruder Friedrich hat Werner das Regenerativ-Prinzip zu so hervorragender Bedeutung gemacht. Nicht minder bekannt ist ein anderer Bruder, Karl Siemens, der an der Spitze der 1850 begründeten Petersburger Firma steht und ganz Rußland mit Telegraphenlinien versehen hat. Alle diese Familienmitglieder weilen jetzt an dem Totenlager Werner von Siemens' zu Charlottenburg. Die Beerdigung wird am nächsten Sonnabend auf dem Friedhofe am Lützow in Charlottenburg stattfinden. Die letzte Ruhestätte W. von Siemens' befindet sich fast am äußersten Ende des Gottesackers. Ein einfaches eisernes Spitzbogengitter umfriedigt das Erbbegräbnis, in dem bereits die erste Frau des Dahingeschiedenen und die Eltern der zweiten Frau unter Tannen, Taxus und Traueresche schlafen.

*** Die Verlegung des Kaiserlichen Hoflagers von Potsdam nach Berlin dürfte erst kurz vor Jahresschluß, also um dieselbe Zeit wie im vergangenen Winter erfolgen. Jedenfalls wird die Kaiserliche Familie der „Post" zufolge das Weihnachtsfest im Neuen Palais feiern.

*** Die von Seidlitz'sche Stiftung, welche Studierenden der technischen Hochschule Studienstipendien gewährt und die über ein Vermögen von gegen 400 000 Mk. verfügt, hat im letzten Jahre mit je 600 Mk. 21 Studierende unterstützt.

*** Von der Direktion des Alexander-Platz-Theaters (Frau L. Streitmann) geht uns folgendes Schreiben zu: Zu meinem Bedauern habe ich mich gezwungen gesehen, das Alexanderplatz-Theater zu schließen und dem gesamten Personal auf Grund der Bestimmung im § 8 der Engagementsverträge (Lösung des Vertrages, sofern nachweislich die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht mehr ausreichen) mit achttägiger Frist zu kündigen. Die Installation und der Betrieb des Alexanderplatz-Theaters haben von Anfang September bis jetzt nachweislich bare ca. 70 000 Mk. verschlungen (wobei die gesamte Pacht bis 1. September 1893 im voraus bezahlt ist). Die Einnahmen waren jedoch derart minimale, daß ein Fortbetrieb des Unternehmens selbst dann ausgeschlossen wäre, wenn mein ferneres Kapital von derselben Höhe, wie ich erhoffte, frei geworden wäre. Die Bürgschaften, welche ich für dritte geleistet und mit sicheren Werten gedeckt habe, sollten im Herbste gelöst werden, leider bin ich dabei im Stich gelassen worden.

*** Das Königliche Opernhaus brachte am Montag zwei Tonwerke zur ersten Aufführung: Leoncavallos zweiaktige Oper „Bajazzi" und das Singspiel „Bastien und Bastienne", das vor mehr als hundert Jahren der zwölfjährige Mozart komponiert hat. Das ehrwürdige Alter hatte den Vortritt und wurde auch vom Publikum nach Gebühr geehrt; der eigentliche Siegespreis aber fiel Jung-Italien zu. Herr Leoncavallo ist auch einer von denen, die sich an Mascagnis „Cavalleria rusticana" gebildet haben; das Musikalische und Dramatische sind in seinem Werke zu gleichen Werten abgewogen. Das Libretto, von dem Komponisten selbst verfaßt, schildert eine äußerst packende Begebenheit, die sich in Wahrheit am 15. August 1865 bei Montelto in Calabrien zugetragen haben soll. Wandernde Komödianten sind die Helden der Tragödie, die mit einer lebendigen Volksscene beginnt. Alles drängt auf die Straße, um die lustige Schauspielerbande zu sehen, deren Anführer Canio mit lauter Stimme verkündet, wann die Vorstellung ihren Anfang nehmen werde. Darauf leert sich allmählich die Scene, und nur Nedda, Canios Frau, bleibt allein zurück. Bald naht sich ihr Tonio, der Spaßmacher der Truppe, um ihr seine Liebe zu erklären. Nedda aber weist ihn zurück, und da sie mit Worten nicht den gewünschten Erfolg erreicht, greift sie zur Peitsche, die den frechen Zudringling in schlagender Weise über ihre Abneigung belehrt. Tonio entfernt sich; doch er sinnt auf Rache. Und die Gelegenheit, sich Genugthung zu verschaffen, kommt bald. Er entdeckt, daß Nedda in einem unerlaubten Verältnis mit einem jungen Bauern steht. Sofort macht er seinem Chef Mitteilung von dieser Entdeckung. Canio eilt herbei und stellt sein Weib zur Rede und verlangt vor allem den Namen des Galans zu wissen. Nedda verweigert jede Auskunft. Eine heftige Scene entspinnt sich, der schließlich dadurch ein Ende bereitet wird, daß Beppo, der Harlequin, daran erinnert, die angesagte Vorstellung beginnen zu müssen. Das Stück, das gespielt wird, ist eine Ehebruchskomödie. Canio giebt den betrogenen Ehemann, Nedda die treulose Frau. Sein Spiel ist von ergreifender Natürlichkeit, die nagende Eifersucht im Herzen macht seine Worte zum Ausdruck wahrer Leidenschaft, die sich aber zur Wildheit steigert, als er Nedda noch einmal nach dem Namen ihres Liebhabers fragt und abermals keine Antwort erhält. Seiner Sinne nicht mehr mächtig, ergreift er ein Messer und stößt es ihr in die Brust. Zusammensinkend, ruft sie Silvio, den Geliebten, zu Hilfe. Dieser will sie aus der Gewalt des Rasenden befreien, wird aber auch niedergestreckt. Nun hat Canio sein Tagewerk vollbracht. Er tritt vor die Zuschauer, die anfangs rauschenden Applaus gespendet, jetzt aber vor Entsetzen wie gelähmt sind, und erklärt in dürren Worten, daß die Posse zu Ende sei. Dem fesselnden Stoff entspricht die Musik, die, wenn sie auch nicht über die dramatische Wucht derjenigen in der „Bauernehre" verfügt, doch ganz im Geist und Charakter der jung-italienischen Schule gehalten ist. Die lyrische Stimmung ist vorherrschend, was namentlich in einzelnen Duetten und Liedern hervortritt, von denen das Duett zwischen Nedda und Silvio sowie das Vogellied des Komponisten Begabung und Eigenart am schönsten offenbaren. Ausstattung und Darstellung verdienen größtes Lob. Frau Herzog als Nedda, die Herren Sylva als Canio, Bulß als Tonio, Philipp als Beppo und Fränkel als Silvio boten in Gesang und Spiel ihr bestes Können. In dem Mozart'schen Singspiel fanden Fräulein Weitz als Bastienne und die Herren Philipp als Bastien, Krolop als Cola ebenfalls volle Anerkennung. Herr Leoncavallo würde fast ein Dutzend Mal gerufen. Der Kaiser und die Kaiserin, die der Vorstellung bis zum Schlusse beiwohnten, ließen sich den noch jungen Dichter-Komponisten vorstellen und sprachen ihm ihre Befriedigung aus. Der Kaiser sagte, er werde dem König von Italien telegraphisch Mitteilung machen von dem Erfolge, den ein Sohn seines Landes soeben hier errungen. Auch dem Kapellmeister, Herrn Sucher, dem Ober-Regisseur und den Darstellern ließ der Kaiser seine Zufriedenheit aussprechen.

*** Am Dienstag feierte das Königliche Opernhaus das Jubiläum seines 150jährigen Bestehens durch eine Festvorstellung, der das Kaiserpaar, Prinz Friedrich Leopold nebst Gemahlin, Erbgroßherzog von Baden nebst Gemahlin, Prinzessin Margarethe, Prinzessin Aribert von Anhalt und der Erbprinz von Meiningen sowie Damen und Herren der Hofgesellschaft und eine Anzahl hoher Offiziere beiwohnten. Eingeleitet wurde die Feier mit dem Marsch aus Glucks „Alceste". Dann hob sich der Vorhang, und Fräulein Lindner, die Muse der Tonkunst darstellend, brachte einen vom Professor Emil Taubert gedichteten Prolog zum Vortrag. Das Gedicht schildert die Geschichte des Opernhauses von seiner Gründung durch Friedrich den Großen bis zum heutigen Tage und klang in folgender Strophe aus: Nun kam die Zeit des Sieg's mit erz'nem Schritte, — Der Hauptstadt Bühne ward dem Reich geweiht. — Ein Kaiser lauscht in seines Volkes Mitte — Der Tonkunst Allmacht, die das Herz be-

freit. — Nun schützt, gleich ihm, sein Enkel Kunst und Sitte, — Das keusche Schwesterpaar der Menschlichkeit. — Dem Kaiser Heil, der dieses Hauses Hüter, — Im Völkerfrieden schirmt der Schönheit Güter! Den Vortrag dieser Strophe begleiteten die Klänge des „Heil dir im Siegerkranz", die einer Harfe im Orchester entlockt wurden. Nach den letzten Worten fiel die ganze Kapelle ein, das Publikum und der Hof erhoben sich und hörten stehend die Melodie bis zu Ende an. Darauf folgte die Ouverture zu Glucks „Iphigenie in Aulis", dann der zweite Akt aus Mozarts „Figaro", in dem die Damen Herzog und Dietrich sowie die Herren Bulß und Krolop mitwirkten. Beethovens dritte Leonoren-Ouvertüre und Scenen aus Webers „Freischütz" und Meyerbeers „Prophet", in dem sich Herr Sylva auszeichnete, fanden gleichfalls den Beifall des Hauses. Zum Schluß wurde die letzte Scene aus Wagners „Götterdämmerung" mit Frau Sucher als Brünhilde gegeben. Die Jubiläumsfeier nahm einen schönen und würdigen Verlauf.

*** Im Berliner Theater ging am Montag neueinstudiert Shakespeares „Macbeth" in Scene und wurde vom Publikum, das den Zuschauerraum bis auf den letzten Platz füllte, mit lautem Beifall aufgenommen. Zunächst verdient ein Wort des Lobes die Inscenierungskunst, die alles bot, was imstande ist, die äußere Wirkung eines Stückes zu erhöhen. Donner und Sturm rasten mit solcher elementaren Gewalt hernieder, und der Blitz war von einer Heftigkeit, daß man so eine Art von Gänsehaut verspürte und einen kleinen Vorgeschmack vom Gruseln erhielt. Nur eins war zu wünschen: Mehr Licht! Unter den Darstellern ragten besonders Fräulein Anna Haverland als Lady Macbeth und Herr Arthur Kraußneck als Macbeth hervor. Doch war das Gesamtspiel einheitlich und abgerundet. Fräulein Hönig als Lady Macduff und die Herren Rollet als Banquo, Viebeg als Duncan, Stockhausen als Malcolm, Gregor als Macduff und Ulrich als Donalbain boten ausgezeichnete Leistungen auch in ihren kleineren Rollen. Von ganz eigenartiger Wirkung war die Hexenscene.

— Politische Chronik. Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern Vormittag 11 Uhr von der Wildparkstation die Reise nach Hannover angetreten. — Das Hamburger Organ des Fürsten Bismarck warnt den Reichstag davor, die Militärvorlage früher als die finanzielle Deckung zu bewilligen; er würde sonst unter den Druck einer Notwendigkeit gestellt werden, bei der er keine unbefangene Wahl mehr treffen könne. — In Sachen der Militärvorlage äußern die „Hamb. Nachr." noch folgende Bedenken: „Die Städte würden noch mehr als bisher die ländlichen Arbeitskräfte aufsaugen, die Einquartierungslast durch die vermehrten Uebungen und die größere Zahl der daran Beteiligten stark erhöht, das Bedürfnis zu Friedensübungen und Reserve-Einziehungen aufs neue gesteigert." — Bei der Stadverordnetenwahl in Leipzig hat die sozialdemokratische Partei keinen einzigen ihrer Kandidaten durchgebracht. — Die ordentliche Wintertagung der Schweizer Bundesversammlung wurde am Montag eröffnet. — Nach einem Telegramm aus Brüssel ist dort die amtliche Meldung eingetroffen, daß die von Jacques Joubert und Bia geleiteten kongostaatlichen Expeditionen niedergemetzelt worden seien. — Das neue französische Cabinet wird von der radikalen Presse heftig angegriffen. Die „Lanterne" nennt den Minister-Präsidenten Ribot den „Strohmann" Carnots. Bezeichnend für die Lage ist die Klage eines Politikers während der Ministerkrisis: „Schon acht Tage und kein neues Cabinet! Welche verlorene kostbare Zeit! Wir hätten es unterdessen schon stürzen können!" — In betreff der Panamafrage erzählt Rochefort: „Der Graf von Paris habe seit einiger Zeit eine große Anzahl Beweisstücke gegen käufliche Parlamentarier erworben, nicht bloß die Panamasache, sondern auch die Eisenbahnverträge, den Crédit foncier, die Bank von Frankreich u. s. w. betreffend, und er habe geplant, sie millionenweise durch Lichtdruck vervielfältigt im Lande zu verbreiten, aber erst im August bei Beginn der allgemeinen Wahlbewegung. Uebereifrige Anhänger wären zu früh losgegangen, und jetzt hätten die Radikalen sich der Sache bemächtigt und drohten, den Thronforderer um die sicher erwarteten Früchte seiner Wühlarbeit zu bringen. — Die Zustände in Irland haben sich nicht gebessert. Als Thomas Crowe, ein großer Grundbesitzer in Clare, von Ennis nach Hause fuhr, wurden aus einem Hinterhalte vier Schüsse auf ihn abgefeuert. Crowe blieb unversehrt, sein Kutscher wurde am Kopfe schwer verwundet. Crowe hatte sich durch öftere Pächterausweisungen mißliebig gemacht. Ein der That verdächtiger Pächter wurde verhaftet. — Das spanische Cabinet soll seine Entlassung eingereicht haben. Wahrscheinlich wird Sagasta mit der Neubildung des Ministeriums betraut werden. — Aus Sofia wird gemeldet: Gutem Vernehmen nach hat der deutsche Generalkonsul, der auch mit der Vertretung der russischen Interessen betraut ist, russischerseits Auftrag erhalten, die bulgarische Regierung an die Zahlung der Occupationskosten zu mahnen, die seit Anfang 1890, wo die letzte Zahlung geleistet wurde, rückständig sind. — Nach einem Drahtbericht aus Kairo empfing das egyptische Kriegsministerium die Mitteilung, Osman Digma, der noch in Amet weile, erwarte Verstärkungen vom Chalifen und habe die Absicht ausgedrückt, Tokar anzugreifen, während der Chalif auch eine Streitmacht entsende, um den Vorposten von Kassala (an der abessinischen Grenze) anzugreifen. Das Kriegsministerium verständigte den italienischen Konsul davon, daß Meldungen eingelaufen seien, die darauf schließen ließen, daß die italienischen Militärposten an der abessinisch-sudanesischen Grenze bedroht seien. — Bezüglich Samoas haben sich Deutschland, England und Nordamerika dahin verständigt, daß, sofern Leben und Eigentum der Europäer gesichert erscheinen, die Schiffe der drei Mächte während der schlechten Jahreszeit den Hafen von Apia verlassen.

---

* **Schleswig-Holsteinsche 4prozentige Pfandbriefe.** Die nächste Ziehung findet Mitte Dezember statt. Gegen den Kursverlust von ca. 3¼ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von 5 Pfg. pro 100 Mk.

* **Weihnachten!** — Du herrlich schöner Klang, welchen Jubel erweckt das Wort nicht in jedem reinen Kinderherzen, wie erinnert es uns lebendig an unsere eigene Jugendzeit, wie sehnsüchtig harrten wir einst des schönen Tages! Doch in der Vergangenheit liegt dies alles, aus den jubelnden Kindern von damals sind ernste Leute geworden, die heut die heilige Pflicht übernommen, Sorge zu tragen, daß es uns gelingen möge, all' die vielen ungezählten Wünsche unserer Kinder, unserer Lieben zu befriedigen. Und das ist heute nicht leicht. Darum dürfen wir es nie versäumen, wenn sich uns Gelegenheit bietet für wenig Geld, ja vielleicht mit einem Schlage alles das zu erreichen, wonach wir streben, wofür wir alle arbeiten. Ein solcher Zufall steht wieder vor der Thür, in wenig Wochen schon findet die Gewinn-Ziehung der alljährlich um diese Zeit stattfindenden allbeliebten Weihnachtsziehung der bekannten Lotterie zu Weimar statt. Für nur 1 Mk. ist da Gelegenheit geboten, den Hauptgewinn von 50 000 Mk. zu erwerben. Das bekannte Bank- und Lotterie-Geschäft von Oskar Bräuer & Co., Berlin W., Leipzigerstraße 103, in dessen Kollekte bei der letzten Mühlhausener Geld-Lotterie der zweite Hauptgewinn von 100 000 Mk. fiel, hat auch in diesem Jahre wieder die General-Agentur dieser Lotterie in Händen, und können wir die Firma zum Bezug obiger Lose nur wärmstens empfehlen.

Weihnachts-Prämie

für die Abonnenten der

Berliner Gerichts-Zeitung.

Bei dem herannahenden Fest nimmt die Sorge für den Weihnachtstisch das allgemeine Interesse in Anspruch. „Was soll ich meinen Lieben schenken?" das ist die alles beherrschende brennende Frage, deren Lösung viele Mühen und Kopfzerbrechen verursacht. Wir haben es übernommen, den verehrlichen Abonnenten hierbei behilflich zu sein, und unsere Bemühungen hatten einen erfreulichen Erfolg. Es gelang uns, von einem äußerst gediegenen Prachtwerke, nämlich:

Meisterwerke der Dresdner Galerie

100 Blatt vorzügliche Reproduktionen des Königl. Kupferstich-Cabinets in Dresden, in reich verzierter roter oder blauer Mappe

eine Anzahl Exemplare zu erwerben. Eine solche Mappe, ein herrliches Geschenk für den Kunstfreund und eine Zierde des Salons, sind wir in der angenehmen Lage, unseren Abonnenten für den

beispiellos niedrigen Preis von: nur 15 Mk.

abgeben zu können.

Im Verhältnis zu der großen Zahl der Abonnenten der „Berliner Gerichts-Zeitung" ist der Vorrat an Prämien nur ein beschränkter, wir empfehlen daher die Bestellungen **schleunigst** an uns gelangen zu lassen, welche nach der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt werden. — Für frankierte Sendung sind 50 Pfg. beizufügen.

Alle diesbezüglichen Zuschriften und Geldsendungen sind nur zu richten an die

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung
Berlin C., Roßstraße 30.

Opernhaus.

Donnerstag, den 8. Dezember. 262 Vorst. **Der fliegende Holländer.** Romant. Oper in 3 Akten von R. Wagner. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 9. Dezember. 263. Vorstell. **Bajazzi.** (Pagliacci.) **Die Jahreszeiten.**

Schauspielhaus.

Donnerstag, den 8. Dezember. 272. Vorst. **Der Sturm.** Zauber-Komödie in 5 Aufzügen von William Shakespeare. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 9. Dezember. 273. Vorstell. **Lydia. Die gelehrten Frauen.**

Lessing-Theater.

Donnerstag: **Die Orientreise.**
Freitag: 10. Duse-Abend. **Nora.**
Sonnabend: 11. Duse-Abend. **Die Camelliendame.**

Deutsches Theater.

Donnerstag: **Die Jüdin von Toledo.**
Freitag: **Lolo's Vater.**
Sonnabend: **Die Jüdin von Toledo.**
Sonntag: **Der Misanthrop. In Civil.**

Berliner Theater.

Donnerstag: **Dora.** Anfang 7 Uhr.
Freitag: 15. Abon.-Vorst. **Nora.**
Sonnabend: Neu einstudirt: **Kean.**

Neues Theater.

Am Schiffbauerdamm 4a—5.

Heute und die folgende Tage: **Logierbesuch.** Schwank in 4 Aufzügen von R. Weber und Max Löwenfeld. Anf. 7½ Uhr.

Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Zum 13. Male:
Das verwunschene Schloss.
Operette in 3 Aufzügen von Alois Berla. Musik von Carl Millöcker. Anfang 7 Uhr.
Morgen: **Das verwunschene Schloss.**

Krolls Theater.

Freitag: **Abu Hassan,** darauf: **Das Nachtlager in Granada.**

Sonntag: Einmaliges Gastspiel des Herrn **Heinrich Bötel. Der Postillon von Lonjumeau.**

Residenz-Theater.

Direktion: **Sigmund Lautenburg.**

Letzte Woche!

Donnerstag, den 8. Dezember 1892.
Zum 61. Male:
Im Pavillon (Le Parfum).
Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Toché. Deutsch von Ludwig Fischl. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Vorher:
Der neue Ganymed (Café Lefort).
Schwank in 1 Akt von Charles Leveau.
Anfang 7½ Uhr.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Vorletzte Woche!

„Die wilde Madonna."

Gesangsposse in 3 Akten von Leon Treptow. Couplets von G. Görß. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen aus dem Atelier d. Fr. Köpke und mit neuen Dekorationen von Lütkemeyer in Coburg. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

In Vorbereitung:
Modernes Babylon, Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobson u. W. Mannstädt. Couplets theilweise von G. Görß. Musik von G. Steffens.

HOHENZOLLERN-GALERIE

Lehrter Bahnhof. 1 M. Sonnt. 50 Pf.
Gr. histor. Rundgemälde 1640—1890
geöff. 9 Uhr bis Dunkelheit, Sonntags 9—9.

Keimfreies

Johann Hoff'sches Eisen-Malzextract-Gesundheitsbier, anerkannt vortreffliches Stärkungsmittel für blutarme, bleichsüchtige und geschwächte Personen, das die Kräfte wiederherstellt und durch seinen Eisengehalt direkt zur Blutbildung beiträgt.

Das mir zugesandte Johann Hoff'sche Eisen-Malzextract-Gesundheitsbier habe ich auf seinen Eisengehalt untersucht. Dasselbe ergab ein in genügender Dosis enthaltenes Eisenpräparat, welches von den namhaftesten Aerzten anerkannt ist und sich ganz besonders dadurch auszeichnet, daß es, entgegen anderen Eisenpräparaten, angenehm schmeckt, die Zähne nicht angreift und selbst von sehr schwachen Magen leicht verdaut werden kann. Dieses Johann Hoff'sche Eisen-Malzextrakt-Gesundheitsbier dürfte daher allen an Blutarmuth leidenden Personen ein willkommenes Eisen-Kräftigungsmittel sein 102

Berlin, 24. Mai 1892, Alexandrinenstr. 27.
Dr. C. Scheibler's chemisches Laboratorium. Dirigent Dr. Georg Schuftan.
Johann Hoff, Königl. Sächs., Griech., Rumän. Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.

Theater Unter den Linden

Die Welt in Bild und Tanz.

Ausst.-Ballet v. **Gaul** u. **Hassreiter.** Musik v. **J. Bayer.** Inscen. d. **L. Gundlach.**
Das grandiose chines. Ballabile: **Ein Drachenfest.** (Mitwirk. 500 Personen.)

Novität! Das Baby. Novität!

Schwank in 1 Akt von H. F. Musik v. **A. Ferron.** Coupl. v. **A. Braun.** Insc. d. **C. A. Priese** sen.
Professor Imro Fox.
Amerikan. Prestidigit: (Gastspiel).
Kassen-Eröffn. 6½ Uhr. Anf. 7½ Uhr.
Vorverkauf an der Tageskasse von 10—1 Uhr. Parquet Mk. 3,— etc.

In Vorbereitung: **Die Sirenen-Insel.** Ballet von Regel. Musik v. Mader. Choroger.: v. Hassreiter. **Repertoirestück der Wiener Hofoper.**

Passage 1 Tr., 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragende Sehenswürdigkeit.
In dieser Woche: Zweite Reise durch die malerischen Pyrenäen. Zum ersten Male: 14. Reise d. Spanien. Alicante, St. Sebastian, Hernani 2c.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
Abonnement 1 Mark.

American-Theater.

55 Dresdenerstraße 55.
Jeden Abend jubelnder Beifall.
Die Trockenwohner
oder: Das Kind in der Kommode.
Parodistisch-realistischer
Vorgang im Keller, beobachtet vom Hofe aus von Oskar Wagner.
Bendix in seiner Saisonnummer:
Man merkt's am Gang
Da is wat mang —
Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Entree 75 Pfg.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin

No. 144.
41. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Donnerstag,
8. Dezember 1892.

Rundschau.

Von Nah und Fern. — Der Bundesrat hat den Gesetzentwürfen über die Abänderung der Branntwein- und Brausteuer und des Reichsstempelgesetzes seine Zustimmung erteilt. Der Gesetzentwurf über die Branntweinsteuer hat eine nicht unwesentliche Abänderung erfahren. Der „Lib. Korr." zufolge soll die Steuer für den kontingentierten Spiritus auf 55 Mk., für den nicht kontingentierten auf 75 Mk. festgesetzt sein. Die „Liebesgabe" für die Brenner soll also nicht geschmälert, sondern in der gleichen Höhe beibehalten werden. Die ganze Steuererhebung würde auf die Konsumenten abgewälzt werden. Für die beiden konservativen Fraktionen und den agrarischen Flügel des Centrums ist die Vorlage in dieser Art allerdings annehmbarer gemacht, aber desto größeren Bedenken wird sie in liberalen Kreisen ausgesetzt sein. Die Aussichten für die Militärvorlage sind trotzdem nicht gebessert. Auch die „Kreuz-Ztg." fährt in ihren Angriffen fort und bemerkt, daß die viel gerühmte Verjüngung der Armee durch die Vorlage bei der bisherigen Altersklasse von 28 Jahren nur ein Jahr, bei derjenigen von 38 Jahren nur zwei Jahre erreicht. Die Errichtung der vierten Bataillone, die sie „Schwammbataillone" nennt, erscheint der „Kreuz-Ztg." besonders bedenklich. Dafür werden auch die Vermittelungsvorschläge des feudalen Blattes von der „Nordd. Allg. Ztg." nur ironisch behandelt, und die Regierung stellt sich durch Uebernahme des offiziösen Artikels in den „Reichs-Anzeiger" auf denselben Standpunkt.

In der „Post" wurde das Gerücht verzeichnet, daß Prinz Albrecht von Preußen durch seine leidende Gesundheit veranlaßt werden dürfte, von der Regentschaft in Braunschweig zurückzutreten, und daß demnächst dem Plane, Braunschweig zu einem Reichsland zu erklären, näher getreten werden würde.

Der „Kreuz-Ztg." zufolge ist in der Hofgesellschaft und in diplomatischen Kreisen von dieser Wendung in der braunschweigischen Frage nichts bekannt. Das „Braunschw. Tagebl." erklärt, daß die Nachricht von einer Erkrankung des Prinzen Albrecht und von seiner Absicht, die Regentschaft niederzulegen, der Begründung entbehre.

Wie schon mitgeteilt, ist Fürst Bismarck am Sonnabend von Varzin nach Friedrichsruh zurückgekehrt. Auf der Durchreise in Berlin wurde er im Kaiserzimmer des Lehrter Bahnhofs auch von den Abgeordneten Schoof und Enneccerus begrüßt. Der Fürst erkannte an, daß er sich eigentlich an den Reichstagsverhandlungen beteiligen müsse, doch könne dies nur unter erschwerenden Umständen geschehen. Er habe nicht mehr Mitarbeiter, die ihm das statistische Material, das er brauchen würde, zurechtlegen könnten. Im weiteren Verlauf der Unterhaltung gab Fürst Bismarck der Hoffnung Ausdruck, daß die Militärvorlage nicht ohne Aenderungen angenommen werden würde, und fragte dann die Anwesenden: „Was sagen Sie zu der Wahl in Arnswalde?" Einer der Herren antwortete, es müßten unter den für Ahlwardt abgegebenen Stimmen viele freisinnige gewesen sein. Der Fürst aber war der Meinung: „Es werden sich wohl alle Parteien dabei beteiligt haben. Die Wahl Ahlwardts scheint mir ein Symptom der immer weiter um sich greifenden Unzufriedenheit zu sein."

Ueber die Stichwahl im Wahlkreise Friedeberg-Arnswalde wird von der „N. L. K." bemerkt: Das Ergebnis 5- bis 6000 Stimmen Mehrheit für Ahlwardt konnte nach dem Verlauf des ersten Wahlganges keinen Augenblick zweifelhaft sein. Die Konservativen waren ohnehin schon geneigt, für den ihnen geistesverwandten Ahlwardt einzutreten, und wurden in letzter Stunde noch von den höchsten Beamten des Kreises in öffentlichen Aufrufen, die mit Recht weitverbreiteten Unwillen erregten, zur Wahl des antisemitischen Kandidaten aufgefordert. Diese Seite der Angelegenheit, wie überhaupt die ganze Wahl, wird jedenfalls noch zu gründlicher parlamentarischer Erörterung kommen. Es ist Zeit, daß über die Rechte und Aufgaben der Beamten in der Wahlagitation wieder einmal eine Aussprache mit der Regierung stattfindet. Von sozialdemokratischer Seite war offiziell Wahlenthaltung empfohlen worden; wohin sich thatsächlich die paar hundert Stimmen dieser Partei gewandt haben, läßt sich nicht entscheiden und ist auch ziemlich gleichgiltig. Von nationalliberaler Seite war alles geschehen, um die Parteigenossen zur Wahl des freisinnigen Kandidaten aufzurufen. Auf den tiefbedauerlichen Zug, der in dieser Wahl liegt, haben wir oft genug hingewiesen.

Im österreichischen Abgeordnetenhause erwartet man infolge des Bruchs der deutschen Linken mit dem Minister-Präsidenten Grafen Taaffe wichtige Veränderungen. Es verlautet, daß der Statthalter von Galizien, Graf Badeni, beim Kaiser sehr beliebt, das Ministerium des Innern übernehmen, und daß Graf Taaffe fortan mit dem Vorsitz im Ministerium sich begnügen wird. Die Lage ist durch die Interpellation über die Auflösung der Reichenberger Stadtverordneten-Versammlung noch mehr gespannt. Graf Taaffe erklärte sich ganz im Sinne der böhmischen Stadthalterei und behandelte die deutschen Stadtverordneten in Reichenberg als eine Partei, die den Frieden störe, und die mehr nach Deutschland als nach Oesterreich sich hingezogen fühle. In der Debatte erklärte der Abgeordnete Kuß, die deutsch-liberale Partei werde, weil nach der Geschäftsordnung bei dieser Debatte keine Abstimmung zulässig sei, bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern eine Resolution beantragen, welche bezwecke, die Lücken in der Antwort des Minister-Präsidenten auszufüllen. Abgeordneter Zucker führte sodann aus, die Ereignisse der letzten Zeit hätten dargethan, daß man nicht gut ohne die Deutschen, aber auch nicht gegen die Czechen regieren könne. Redner befürwortet eine Annäherung der Czechen an die Deutschen und sprach die Hoffnung aus, daß die Gerechtigkeit des Monarchen den allezeit getreuen Reichenbergern ihr Recht werde zuteil werden lassen. Trojan meinte, die Czechen und die Deutschen seien mehr als je von einer Verständigung entfernt. Hierauf wurde die Verhandlung abgebrochen.

Die französische Ministerkrisis ist endlich beseitigt. Der bisherige Minister des Aeußern Ribot hat das Kunststück einfach dadurch zustande gebracht, daß er den Justizminister Ricard, der den Panamaskandal zur Verfolgung brachte, beseitigte und auch für den Handelsminister Roche einen Ersatzmann suchte. Er selbst übernahm in dem neuen Cabinet den Vorsitz und wurde dazu von dem Präsidenten Carnot beglückwünscht. Die vollständige Ministerliste lautet: Vorsitz und Aeußeres Ribot, Inneres Loubet, Justiz Bourgeois, Finanzen Rouvier, Krieg Freycinet, Marine Burdeau, Ackerbau Develle, öffentliche Arbeiten Viette, Handel Siegfried, Unterricht Charles Dupuy. Ueber die beiden neuen Männer wird gemeldet: „Dupuy ist Schulmann, seit 1885 Abgeordneter, Südfranzose und Opportunist mit zeitweiligen radikalen Anwandlungen. Siegfried ist Elsässer, reicher Kaufmann, Opportunist und Freihändler. Er war Bürgermeister von Havre; er sieht mit seiner hohen, schlanken Gestalt, seinem rötlichen Haar und Bart sehr deutsch aus."

Das neue Cabinet hat in Sachen der Panamafrage beschlossen, die Abgrenzung der Befugnisse der richterlichen und der gesetzgeberischen Gewalten sicher zu stellen. Die Panama-Untersuchungs-Kommission vernahm mehrere Personen, auf deren Namen die beschlagnahmten Checks lauten, darunter Bankiers, Ingenieure und Kassenboten. Die Aussagen derselben boten wenig Interesse. Fast alle diese Checks dienten zur Remuneration industrieller Leistungen. Der Senator Albert Grévy erklärte: „Er habe bei der Bank von Frankreich ganz offen einen Check von 20 000 Francs einkassiert als Teilnehmer an dem Garantiesyndikat und als juristischer Berater des Barons von Reinach."

Dem „Daily Chronicle" wird aus Petersburg geschrieben, daß der Zar nach einer Beratung mit dem Fürsten Meschtschersky, dem Redacteur des „Graschdanin", den Plan gefaßt habe, „die Bauern wieder unter die Kontrolle und Gewalt des grundbesitzenden Adels zu stellen." Das hieße mit anderen Worten die Wiedereinführung der Leibeigenschaft. Die Meldung klingt so unglaublich, daß sie gewiß nirgends ernst genommen wird. Immerhin ist jedoch der Umstand nicht zu übersehen, daß während der schweren, durch Cholera und Mißernte verursachten Drangsale der letzten zwei Jahre der stupide, hilflose Bauernstand eine wahrhafte Landplage bildete. Bei den vielen, durch Not und Elend hervorgerufenen örtlichen Aufständen, die nur durch furchtbare Schreckensmaßregeln bewältigt werden konnten, zeigten sich die Bauernhaufen kaum anders wie Rudel Wölfe. Da mag nun freilich in manchen russischen Adelskreisen der herrliche Gedanke aufgetaucht sein, Knute und Leibeigenschaft seien hier die einzigen Mittel zur Rettung der Gesellschaft.

Der bisherige Präsident der Vereinigten Staaten, Harrison, dessen Amtsdauer erst am 4. März des nächsten Jahres erlischt, hat die übliche Botschaft an den Kongreß erlassen, in der zunächst die blühende Lage des Handels und der Industrie gepriesen wird. Dann heißt es weiter: „Das Ergebnis der Präsidentenwahl müsse vom Lande geachtet werden; es müsse angenommen werden, daß der gegenwärtige Schutzzolltarif abgeschafft und durch einen den Zwecken der Staats-Einnahmen dienenden Tarif ersetzt werden soll." Der Präsident empfiehlt, die Frage der Tarifänderung ganz dem neuen Kongresse zu überlassen; er bedauere nur, daß diese Arbeit hierdurch um drei Monate verzögert werde; denn die Aussicht auf große Aenderungen der Tarife führe notwendig eine Unthätigkeit der Geschäfte und eine Beschränkung der Produktion herbei. Die Botschaft sagt sodann schwere Zeiten für die Fabrikanten und für die Arbeiter als Ergebnis der neuen Zollpolitik vorher. Infolge der wenig freundlichen Haltung der Regierung von Canada empfiehlt der Präsident dem Kongresse, einen amerikanischen Kanal um den Niagarafall herum zu bauen und damit eine Verbindung für Schiffe zwischen den großen Seen und einem Unionshafen herzustellen. Die Vereinigten Staaten würden dadurch von dem canadischen Kanalsystem unabhängig gemacht werden. Er sei vollständig einverstanden mit dem Vorschlage, einer den Niagarakanal bauenden Gesellschaft eine amtliche Unterstützung zu gewähren. Falls es der Münzkonferenz nicht gelinge, ein praktisches Ergebnis zu erzielen, dürften die Handelsverhältnisse die noch abgeneigten Staaten zwingen, sich mit der Union zu vereinigen, um eine Vermehrung des gemünzten Geldes zu sichern, das zum Betrieb des Welthandels erforderlich sei. Die Vereinigten Staaten müßten dem Goldabflusse nach Europa durch eine geeignete Gesetzgebung begegnen. So der telegraphische Auszug der Botschaft. Was die Schutzzollfrage betrifft, wird nach einem Telegramm der „Daily News" der neue Präsident Cleveland den kürzeren Weg der Lösung wählen und bald nach seinem Amtsantritt eine außerordentliche Tagung des Kongresses einberufen, in der jedenfalls eine Herabminderung der Zollsätze beschlossen werden wird.

— Reichstag. Am Dienstag standen zunächst auf der Tagesordnung die Interpellationen des Centrums über die Organisation des Handwerkerstandes und die Regelung des Lehrlingswesens sowie des Ausbaues der Innungen, zweitens über die Regelung der Abzahlungsgeschäfte und des Hausierhandels. — Abg. Hitze (Ctr.) begründet zunächst die erste Interpellation. — Staatssekretär von Bötticher: Ueber seine Aeußerungen vom 24. November v. J. habe man auf Seiten der Konservativen und auch des Centrums damals Befriedigung geäußert, nur auf der Linken sei man damit nicht zufrieden gewesen. Die Regierung habe keineswegs die Hände in den Schoß gelegt. Die Organisation des Handwerkerstandes habe den Gegenstand eingehender Erwägungen und Erhebungen gebildet. Eine Vorlage habe bisher noch nicht aufgestellt werden können. Beabsichtigt sei die Organisation des gesamten Handwerks in den Handwerkerkammern. Die Kommunen sollen obligatorische Befugnisse hinsichtlich der Beaufsichtigung des Lehrlingswesens, der Abgabe von Gutachten, der Berichterstattung 2c. erhalten, dazu umfassende fakultative Befugnisse, namentlich auch in Bezug auf Einsetzung von Prüfungsausschüssen und dergleichen. Es bestehe nicht das Bestreben, die Innungen aus der Welt zu schaffen, oder ihnen das Leben zu erschweren. Die verbündeten Regierungen hätten zu all' diesen Fragen noch keine Stellung genommen, da eben noch keine Vorlage gemacht sei. Er bitte, zur gründlichen Vorbereitung einer solchen die nötige Zeit zu lassen. — Abg. Dr. Buhl (nl.) spricht sich gegen Zwangsinnungen aus und findet, daß der Rahmen „Handwerkerkammer" zu eng gegriffen sei, man sollte das Kleingewerbe überhaupt zusammenfassen. Die Hauptsache der Organisation sei die Regelung des Lehrlingswesens. — Abg. Ackermann (kons.): Die vorjährige Erklärung des Staatssekretärs von Bötticher habe in Handwerkerkreisen wegen der strikten Ablehnung der Forderung nach Einführung des Befähigungsnachweises große Mißstimmung hervorgerufen. Die Vorlage werde ja, wenn sie komme, gewissenhaft geprüft werden; aber er könne schon jetzt sagen, daß seine politischen Freunde nicht geneigt seien, einer neuen Organisation auf Kosten der Innungen zuzustimmen. Die Handwerker würden dann wenigstens den Willen der Regierung sehen. So wachse die Mißstimmung im Handwerkerstande mehr und mehr. — Staatssekretär v. Bötticher: Die Regierung thue, was sie thun könne; aber es handle sich hier um eine Materie, die große Schwierigkeiten biete, wenn man nicht einfach auf das Rezept: Befähigungsnachweis und obligatorische Innung schwöre. Die Rechte der Innungen sollten durch die Handwerkerkammern nicht eingeschränkt werden, es solle nur auch für diejenigen Handwerker, welche nicht in Innungen vertreten sind, eine Organisation geschaffen werden. — Abg. Rickert (dfr.) kann sich auf Grund der Mitteilungen des Staatssekretärs schlechterdings noch kein Bild von den geplanten Handwerkerkammern machen. Wie weit man mit der Bevorrechtung der Innungen gehe, beweise der Fall der Berliner Gastwirtsinnung, zu deren Gunsten die sämtlichen Berliner Gastwirte, von denen nur wenige der Innung angehören, belastet wurden. Sogar der „Kreuzzeitung" sei dies zu viel gewesen. — Preußischer Handelsminister Freiherr von Berlepsch: Die von Rickert gegebenen Ziffern in dem Falle der Berliner Gastwirtsinnung seien unrichtig, wie er schon im preußischen Abgeordnetenhause dargelegt. Ueber die angekündigte Vorlage konnten nur allgemeine Umrisse gegeben werden, man mußte sich damit begnügen, nachdem die Interpellation einmal gestellt war. — Abg. Metzner (Ctr.): Angesichts des Zersetzungsprozesses im wirtschaftlichen Leben und des lawinenartig anschwellenden Proletariats sei schnelle Hilfe nötig; es komme nicht sowohl auf die Form dieser Organisation als darauf an, daß dieselbe dem Handwerk Schutz gewähre. In dieser Hinsicht bestehe in Handwerkerkreisen allerdings wenig Vertrauen zu der von der Regierung geplanten Organisation. — Abg. Auer (Soz.): Gerade unter dem Zünftlertum sei es mit dem Lehrlingswesen am schlimmsten bestellt. Er wolle übrigens anerkennen, daß in den letzten beiden Jahren die Drangsalierung und kleinliche Quälerei der Arbeiterorganisationen etwas nachgelassen habe, abgesehen vom Königreich Sachsen. Man drohe gern mit der Sozialdemokratie für den Fall, daß der Befähigungsnachweis nicht eingeführt werde. Nun, in dem Musterlande des Befähigungsnachweises, in Oesterreich, blühe, wachse und gedeihe die Sozialdemokratie, daß es eine Lust sei. — Abg. Bachem (Ctr.): Die Ordnung des Lehrlingswesens sei die wichtigste Frage; werde diese glücklich gelöst, so sei die Hauptschlacht geschlagen. Die angekündigte Vorlage müsse aber bald, und zwar noch in dieser Session kommen. — Abg. Goldschmidt (dfr.): Man möge doch nicht immer vom Niedergang des Handwerks sprechen, man schädige damit nur dessen Kredit. — Abg. Joest (Soz.): In dem Kampfe gegen das Großkapital könne das Handwerk nicht bestehen trotz aller Organisationen. Mit dem „Handwerkerschutzgesetz", welches Bachem verlange, würden die Handwerker ebenso unzufrieden sein, wie es die Arbeiter mit dem Arbeiterschutzgesetz sind. — Abg. Möller (nl.): Die geplante Organisation müsse das gesamte Kleingewerbe umfassen. Sie werde demselben eine Vertretung geben und die Handwerker damit aus den Händen der Agitatoren reißen. Segensreich

werde sie besonders auf dem Gebiete der Fortbildung wirken. — Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antisemit): Das Handwerk sei zurückgegangen, weil man seine Organisation zerstörte, da es derselben am meisten bedurfte, bei der Einführung der Dampfmaschine. Jetzt, da die Aussicht bestehe, daß es sich die neueren Erfindungen nutzbar machen könne, insbesondere die Elektrizität, sei es Zeit, ihm wieder eine Organisation zu geben. — Abg. Bebel (Soz.) spricht gegen die Interpellation, da jeder Versuch, das kleine Handwerk zu heben, unter den obwaltenden Verhältnissen vergeblich sei. — Damit ist die Besprechung der Interpellation geschlossen. Eingegangen sind inzwischen die Steuergesetze, betreffend Aenderung der Bier-, Branntwein- und Stempelsteuer (Börsen-Steuer). — In der gestrigen Sitzung stand zunächst auf der Tagesordnung der Antrag der Abgeordneten Dr. Hirsch, Mirbach, Möller, von der Schulenburg und Freiherrn von Wendt, wonach Mitglieder solcher eingeschriebener Hilfskassen, die am 1. Januar 1893 die in § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung noch nicht erhalten, aber bereits vor diesem Tage die erforderliche Statutenabänderung mit dem Antrage auf fernere Zulassung oder Genehmigung bei der zuständigen Stelle eingebracht haben, von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer anderen gesetzlichen Kasse anzugehören, noch bis zum 1. Juli 1893 befreit sein sollen. — Abg. Möller (nl.) begründet diesen Antrag. Derselbe wird ohne weitere Debatte einstimmig angenommen. Es folgt die Beratung des vom Abg. Rintelen (Ctr.) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen. — Abg. Rintelen führt aus, daß bei einer nachträglichen Freisprechung auf Grund eines non liquet eine Entschädigung nicht gewährt werden dürfe. — Staatssekretär im Reichsjustizamt Hanauer teilt mit, daß ein Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter, im Reichsjustizamt ausgearbeitet und dem preußischen Justizministerium zur Begutachtung mitgeteilt worden sei. — Abg. Dr. Hartmann (kons.) begrüßt diese Ankündigung mit Genugthuung. — Abg. Frohme (Soz.) will die non liquet-Fälle von dem Entschädigungsanspruch nicht ausgeschlossen wissen und führt dann Beschwerde darüber, daß sich hohe Gerichtsbeamte dazu haben hinreißen lassen, den Sozialdemokraten als Partei die Ehre abzusprechen und ihnen zu insinuieren, daß sie den Meineid für zulässig hielten. Da der Redner den Richtern tendenziöse Unwahrheit zum Vorwurf macht, wird er vom Vicepräsidenten Grafen Ballestrem zur Ordnung gerufen. — Abg. Kauffmann (dfr.) bedauert, daß der Reichstag zehn Jahre lang auf die heute endlich in Aussicht gestellte Vorlage habe warten müssen. — Abg. Schneider-Hamm (nl.) will, daß die Entschädigung nur in Fällen eintrete, in denen es sich um wirklich unschuldig Verurteilte handele. — Abg. Haußner (Volksp.) weist die Schwierigkeiten einer Unterscheidung von unschuldig Verurteilten und auf Grund eines non liquet Freigesprochenen nach. Bei der Abstimmung ergiebt sich Beschlußunfähigkeit des Hauses (Präsenz: 146). — Morgen Interpellation Hitze, betreffend Abzahlungsgeschäfte, 3. Lesung des Antrages, betreffend die freien Hilfskassen, Lex Heinze.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

Eduard H. Wir zweifeln, daß Sie mit Ihrem Anspruch im Wege des Prozesses durchdringen werden, da Sie, wenn Sie die Erfüllung des Vertrages fordern, nachweisen müssen, daß Sie demselben zuerst genügt haben, oder warum Sie dazu erst in der Folge verbunden sind. Dies wird Ihnen nicht möglich sein, weil Ihr Gegner Sie dreimal in Zwischenräumen von acht Tagen zur Lieferung des Musterblattes aufgefordert hat, und er, weil Sie keine Antwort gaben, folgern mußte, daß Sie den Kontrakt nicht erfüllen würden. Außerdem aber war die Erledigung Ihrer Arbeit so dringend für Ihren Gegner, daß er berechtigt erachtet werden muß, einem anderen den Auftrag zu erteilen. Wir raten desdalb zur Anstellung der Klage nicht. — **G. M. in K.** I. Hat sich die Mutter geweigert, Ihnen das Kind nach zurückgelegtem vierten Lebensjahre herauszugeben, so kann sie die Alimente nicht ferner verlangen. II. Nach Ablauf von vier Jahren ist wegen der Alimente die Verjährung eingetreten. III. Die Alimente für das Kind sind nach dem Inhalt des ergangenen Erkenntnisses zu zahlen. Teilzahlungen brauchen weder der Vormund noch die Mutter anzunehmen. — **M. 100.** I. Der Eigentümer des subhastierten Grundstücks haftet für den Ausfall der Hypothek überhaupt nicht. Meinen Sie den früheren Eigentümer, so tritt gegen ihn die dreißigjährige Verjährung ein, wenn er die Schuld selber aufgenommen hatte. II. Nach § 344 Teil 1 Titel 21 des Allgemeinen Landrechts muß die Aufkündigung in den ersten drei Tagen desjenigen Quartals erfolgen, mit dessen Ablauf der Besitz geräumt werden soll. Ist die Wohnung vom 1. April ab vermietet, so muß die Kündigung spätestens am 3. Januar k. J. in die Hände des Mieters gelangt sein. Die monatliche oder vierteljährliche Zahlung des Mietszinses ist auf die Kündigungsfrist ohne Einfluß. III. Reparaturen, welche nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch der Wohnung veranlaßt worden sind, hat der Mieter zu tragen. Ein gewöhnlicher Gebrauch würde nicht vorliegen. — **Nr. 115.** I. Ein Strafantrag gegen Sie kann keinen Erfolg haben, weil Sie die Anzeige nicht „wider besseres Wissen" gemacht hatten. Künftig werden Sie gut thun, vorsichtiger zu handeln und sich über die Person vor der Anzeige genau zu informieren. II. Die Angelegenheit kann keine nachteiligen Folgen für Sie haben, wenn sich der Vorfall in der Art, wie Sie denselben geschildert haben, zugetragen hat. III. Sicher war der Jäger, den Sie beim unbefugten Betreten Ihres Grundstücks betroffen haben, da er zur Jagd vollständig ausgerüstet war, verpflichtet, Ihnen Namen, Stand und Wohnort richtig anzugeben. — **W. M. in O.** I. Durch Ersitzung können Kirchenstühle, d. h. nicht das Eigentum an der körperlichen Sache, sondern das Gebrauchsrecht an denselben nach Art der Grundgerechtigkeiten erworben werden. Dazu ist Besitz von 44 Jahren erforderlich. Ist also diese Zeit noch nicht verstrichen, und stehen Verträge, andere Abmachungen oder Observanzen der Auflösung nicht entgegen, so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde die Kirchensitze nicht entzogen werden könnten, ohne daß den Berechtigten eine Entschädigung zu leisten wäre. II. Ein Erweiterungsbau ist durch die Entziehung der Sitze nicht geboten. III. Sind Gebühren bezahlt, so bleiben die Sitze so lange zur Verfügung des Berechtigten, bis der Vertrag aufgelöst ist. Wo nach besonderen Verfassungen Kirchenstellen gewissen Personen oder Familien erblich verliehen sind, da können die Eigentümer dieselben an andere vermieten und zum Gebrauche einräumen, auch sie auf ihre Nachkommen vererben. — **G. Z. 79.** I. Der Landrat ist nicht verpflichtet, Ihnen die Gründe der Ablehnung mitzuteilen; meinen Sie aber, daß dieselben nicht schwerwiegender Natur sein können, so reichen Sie Beschwerde bei der Regierung ein. II. Die Prämie für Ihren Sohn bei der Militär-Versicherungs-Gesellschaft ist bei der Besteuerung nicht in Abzug zu bringen. — **Dr. L. 14.** I. Das Testament wird eröffnet, sobald einer der Ehegatten gestorben ist. Einschränkende Bestimmungen hierüber sind ebenso unzulässig als auch solche, daß die Kinder keinerlei Ansprüche an den Nachlaß haben sollen. Der gesetzliche Pflichtteil steht den Kindern jedenfalls zu. II. Der Pflichtteil muß unter allen Umständen unbeschränkt und unbelastet hinterlassen werden. III. Soweit der Pflichtteil verletzt wird, sind die freigebigen Schenkungen widerruflich. IV. Bei fünf Kindern beträgt der Pflichtteil zwei Drittel desjenigen, was jedes der Kinder erhalten haben würde, wenn die gesetzliche Erbfolge stattgefunden hätte. Beträgt also, wie Sie sagen, die Nachlaßmasse 100 000 Mk., so erhält jedes Kind hiervon als Pflichtteil zwei Drittel von 20 000 Mk. Erbteil, also 13 333⅔ Mk. — **C. E. in F.** I. Wir haben uns vorstehend unter W. M. in O. über die Sitzplätze in der Kirche eingehend ausgelassen und zur Beantwortung Ihrer Frage nur noch hinzuzufügen, daß bei einer vorzunehmenden Veränderung der Plätze der nach Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß entscheidend ist. Die Feststellung des Werts der Sitze durch Sachverständige ist ohne Bedeutung, zumal dieselben nach Ihrer Angabe jetzt nicht mehr vorhanden sind. II. Durch Ihren Austritt aus der Landeskirche erlangen Sie nur Befreiung von den Kirchensteuern, nicht aber von den Zuschlägen zur Staats- und Gemeindesteuer. III. Sie haben sich dem angenommenen Statut der Gemeinde- und Kreisvertretung unbedingt zu unterwerfen; denn die vorbehaltenen Strafen sind wie die Gemeindesteuern sofort eintreibbar. Weitere Ausführungen können wir nicht geben, da uns das Statut unbekannt ist. — **G. M. in S.** I. Können Sie Zeugen dafür namhaft machen, daß Ihnen gestattet ist, die monatlichen Abschlagszahlungen nur in Höhe von 15 Mk. statt der kontraktlichen 30 Mk. zu leisten, so liegt hierin eine gesetzlich zulässige Modifikation des Vertrages. Da Sie ängstlich sind, raten wir Ihnen, sich in dem Prozesse durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. II. Beim Gericht in Neiße sind zugelassen die Justizräte Bischof und Grauer und die Rechtsanwalte Berg und Roth. Jeden einzelnen können wir Ihnen empfehlen.

Ueber Klippen.

Roman von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Dreizehntes Kapitel.

Ein trüber Regentag, bleigrauer Himmel, schwer neigen sich die Bäume des Parkes unter der Last der Regentropfen, ein unangenehm kalter Wind jagt über Straßen und Plätze.

„Der Frühling kommt mit Brausen," aber nicht holdselig lächelnd wie der blumenbekränzte Götterknabe, sondern recht wie ein Nordlandsrecke, der in frischer, ungebändigter Kraft den Kampf mit dem sich hartnäckig behauptenden Winter aufnimmt.

Es liegt über der Stadt wie Aschermittwochstimmung, so still und einförmig ist ihre Physiognomie, das gleichförmige Herabrieseln des Regens wird kaum einmal durch das Geräusch eines Wagens oder die Schritte eines Vorübergehenden unterbrochen.

Doktor Schmelzer hatte schon früh einen Brief geschrieben, den er als besonders wichtig Kiderich, dem Redaktionsfaktotum, und nicht dem dienenden Hausgeist übergab. Er litt heute wieder unter einer seiner pessimistischen Anwandlungen, wie immer, wenn er eine böse Erfahrung gemacht. Hatte er sich doch durch einen Menschen täuschen lassen, mit dem er anfänglich sogar in näheren Verkehr getreten war, es war unglaublich!

„Da bist Du wieder mal ein rechter Dummkopf und alter Esel gewesen," schmähte er sich selbst, als er das altmodische Wohngemach seiner Schwester, die ihm das Hauswesen führte, betrat. Auf dem Tisch standen die braunen Tassen um die dickbäuchige Bunzlauerin, wie um die Henne die Küchlein geschart. Alles war appetitlich geordnet, und da saß das alte Fräulein, in der Erscheinung dem Bruder sehr unähnlich und doch in ihrer Art ebenso originell. Eine kleine, dürre Figur in einem Gewande, wie es vielleicht vor dreißig Jahren modern gewesen, fest an den Schläfen die dünnen, grauen Scheitel und am Hinterkopf ein runder, angenagelter Ball, aus dem sich ein Zöpflein vergnüglich in die Lüfte stahl, ein Verächter aller Schönheit. Der lange wollene Strickstrumpf fehlte niemals. Nebenan rumorte die Magd mit Scheuertuch und Besen und verbreitete eine wahre Sündflut und dazu den üblichen Seifengeruch. Mußte denn seine Schwester der Böse plagen, daß sie heute gerade großes Reinemachen angesetzt? Das fehlte noch gerade, um einem die Laune vollends zu verderben.

„Nein, das ist nicht mehr zum Aushalten," unterbrach Schmelzer die Stille, die nach einer kargen Unterhaltung zwischen den Geschwistern geherrscht. „Suche Dir ein anderes Objekt für Deine Scheuerexperimente, ich habe heute keine Lust, Dein Opfer zu sein."

Die alte Jungfer schaute mit klugen Aeuglein ungerührt zum Bruder auf.

„Dir wünsche ich eine putzsüchtige Frau und ein Dutzend Kinder dazu," erwiderte sie lakonisch; „dann wärst Du vielleicht einige Deiner fixen Ideen los."

„Alte Kratzbürste!" tönte es ihr entgegen; aber das alte Fräulein blickte seelenvergnügt bei diesem Liebesausdruck in die Welt, sie kannte ihren Bruder, der trotz seiner derben Meinungsäußerungen doch so viel zarte Rücksichten für sie haben konnte.

Geräuschvoll hatte er das Zimmer verlassen, um in das Redaktionsbureau zu gehen. Solch' kleiner Hofjungenärger reinigt die Luft wie ein wohlthätiges Gewitter, ihm war schon leichter ums Herz; aber immer noch peinigte ihn der Gedanke: „Mit dem Menschen habe ich, wenn auch nur kurze Zeit, gemeinsame Interessen gehabt, habe ihn sogar in seinem Streben gefördert!"

So durchschritt er die verschiedenen Räume, in denen bereits die gewohnte Thätigkeit herrschte, und betrat das Lesezimmer. Da saßen sie alle um den alten grünen Tisch, seine treuen, langjährigen Mitarbeiter, und als er mit kurzem Gruß an ihnen vorübergehen wollte, da schauten ihm so viel kluge, offene Gesichter entgegen, er kannte die meisten von ihnen seit Jahren, ihr Leben lag wie ein aufgeschlagenes Buch vor ihm, und wenn er in diesem Buch blätterte, so sah er nur treue Pflichterfüllung, reiches Wissen, makellosen Lebenswandel. Sein Gesicht hellte sich auf. Er blieb stehen, sprach mit diesem und jenem, fragte nach der Familie und den sonstigen Angehörigen und machte endlich einen seiner derben Scherze, indem er sich an einen jungen Mann wandte, der wegen seiner Aehnlichkeit mit der bekannten Figur im Lustspiel von den anderen Herren „Bellmaus" genannt wurde.

Die Herren schauten sich etwas verwundert an, als ihr Chef endlich das Zimmer verlassen. Das war man nicht gewohnt, viel Sprechen während der Arbeitsstunden war seine Sache nicht. Sie ahnten allerdings nicht, daß es Schmelzer nach den letzten bösen Erfahrungen eine Wohlthat gewesen, sich wieder im Kreise erprobter Männer zu sehen.

Unter angestrengter Arbeit verging der Tag, gerade heute häuften sich Geschäftsbriefe und wichtige Entscheidungen, dazu steckte Kiderich alle Augenblick den Kopf herein, und: „Wird nicht angenommen!" schmetterte ihm der hohe Chef jedesmal bei einer Meldung entgegen. „Wahrhaftig, wenn nur das Publikum wüßte, das gähnend beim ersten Frühstück die neuen Blätter durchmustert, um sie dann schimpfend beiseite zu werfen, wenn sie ihnen nicht die gewünschte geistige Speise vorsetzen, unter welchen Opfern die tägliche Unterhaltungslektüre oft entsteht. Donnerwetter," fuhr Schmelzer jetzt wieder den Redaktionsdiener an, „können Sie mich denn nicht in Ruhe lassen? Sie wissen doch —" aber er vollendete nicht; denn hinter Kiderich tauchte jetzt Leo Dornburgs blonder Kopf auf. Der war immer willkommen.

„Ich wollte Ihnen Lebewohl sagen," begann der Professor, „morgen mit dem Frühzuge reise ich; Sie wissen, ich habe eine heilige Pflicht zu erfüllen, ich selbst will der Ueberbringer der erschütternden und doch so beglückenden Nachrichten sein, die einer sehnsüchtig harrenden Braut den Geliebten, einer Schwester den Bruder wiedergeben."

„Ich darf Sie nicht halten," erwiderte der Redacteur, „und doch möchte ich sentimental werden wie ein altes Weib, wenn ich denke, daß Sie nun wieder hinausfliegen in die weite Welt und in dem bunten Leben der kleinen Stadt und der Menschen darin kaum noch gedenken werden."

Gedankenvoll schaute Dornburg in die Weite, auch er war weich gestimmt, und ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit war die Unterhaltung der beiden Männer heute zerstreut und wortkarg, ja zuweilen stockte sie ganz.

„Warten Sie doch noch einen Augenblick," sagte jetzt Schmelzer, als Dornburg endlich zum Hut griff, „da Sie doch morgen früh erst reisen, so können wir ja den heutigen Abend noch zusammen verleben. Hole der Teufel alle Manuskripte und Leitartikel der Welt! Kommen Sie mit ins Theater, die Holm giebt heute die Sappho, eine ihrer besten Leistungen."

Dornburg zögerte noch. Sollte er immer wieder aufs neue alte Wunden aufreißen, sollte ihm die innere Stimme, die sich nicht mehr zum Schweigen bringen ließ, immer wieder sagen, daß jetzt manches so ganz anders sein könnte, wenn seine pedantische Strenge nicht gewesen und dann sah er die holde Gestalt, hörte von der klaren Stimme die schönen Worte des Dichters, so wie er damals zuerst den ungeahnten, überwältigenden Eindruck empfangen. Elisabeth, die die Braut eines Arnold Wegner werden konnte, war verloren für ihn für immer; aber warum sich nicht noch einmal berauschen an so viel Schönheit, die Gefahr scheuen ist weibisch.

Und straffer richtete er sich auf, um den Mund trat der energische Zug schärfer denn je hervor, und die braunen Augen blickten wieder mit dem selbstbewußten Ausdruck in die Welt, den man jetzt an ihnen gewohnt war.

Im Theater war es heute nicht so besetzt wie sonst. Die oberen Zehntausend waren ermüdet von allem Gesellschaftstrubel, dazu der gestrige Ball, auch übte ein ernstes Stück auf ein gewisses Publikum keine große Anziehungskraft. Oben der erste Rang war ziemlich leer, auch im Parkett fehlte mancher eifrige Besucher, dafür sah man auf den anderen Plätzen Kopf an Kopf.

Dornburg hatte für das alles keinen Sinn, dagegen

bemerkte Schmelzer wohl, wie der Prinz vor dem Aufgehen des Vorhanges ziemlich geräuschvoll in seiner Loge erschien und mit Reutlingen so viel amüsante Dinge verhandelte, daß er der Aufführung nur wenig Aufmerksamkeit schenkte.

„Diese hohen Herren glauben, sich doch alles erlauben zu können," grollte Schmelzer.

Indessen ging die Vorstellung ihren Gang. Im Hause machte sich eine Erregung bemerkbar, die man sonst im Hoftheater nicht kannte. Doch auf die erstaunten Aeußerungen Schmelzers hatte Dornburg keine Erwiderung. War es Täuschung, wenn er meinte, in Elisabeths Augen den Ausdruck tiefen Wehs, die Spuren vergossener Thränen zu bemerken, oder hatte sie ihre Mienen nur dem Geist der Rolle angepaßt?

„Beschützt mich, Götter, schützt mich vor mir selber,
Des Innern düstre Geister wachen auf
Und rütteln an des Kerkers Eisenstäben.
Ihn hatt' ich vom Geschicke mir erbeten,
Von allen Sterblichen nur ihn allein!"

„Famos," sagte Schmelzer leise, „sie spielt heute mit ganzer Seele."

Leo saß im Anschauen völlig versunken, er hatte für seine Umgebung keinen Blick, kein Wort. Da tönte ein Zischen durch den Zuschauerraum, verwundert sah Schmelzer sich um.

„Bravo," rief man dagegen, „bravo!"

In diesem Augenblick erhob sich der Prinz von seinem Sitz, ohne noch einen Blick auf die Bühne zu werfen, und indem er Reutlingen irgendeine Bemerkung zurief, verließ er die Loge.

Und wie im Parkett die Beifallsrufe sich verdoppeln, wird oben das Zischen und Pfeifen lauter und lauter, ein Höllenlärm entfaltet sich, ein Kämpfen zweier Parteien gegeneinander, von denen doch die eine, das böse Prinzip, endlich den Sieg davonträgt.

Langsam senkt sich der Vorhang vor der Künstlerin, die wie zu Stein erstarrt, verstummend dasteht. Noch schaut sie das Publikum, alle die erregten Gesichter; aber sie sieht noch etwas anderes, einen schlanken Mann, der sich, von seinem Sitz erhebend, mit allen Zeichen der Entrüstung um sich blickt, sie sieht die Augen des Mannes mit unnennbarem Ausdruck auf sich gerichtet. Dann entzieht sich ihr das Bild, und so schreitet sie ungebeugt, mit stolz erhobenem Haupt ihrer Garderobe zu, vorüber an Fräulein Leonhardi, der früheren Heroine, und Melina, der Soubrette, die sich eben emphatisch in die Arme sinken. Aller Zwist, der wegen eines gemeinschaftlichen Liebhabers noch vor wenig Tagen zwischen ihnen fast bis zu Thätlichkeiten entbrannte, ist vergessen über den Triumph, den man über die Niederlage der verhaßten Nebenbuhlerin empfindet, die man ungestraft angreifen kann, seit heute früh Seine Hoheit der Prinz dem Intendanten ausgesprochen, daß er das Talent Fräulein Holms nicht bedeutend genug finde, um sich fortdauernd für sie zu interessieren. Aber die beiden Damen sahen doch etwas betroffen aus, als Elisabeth so stolz und ungebeugt an ihnen vorüberschreitet, ohne sie eines Blickes zu würdigen. —

Arnold Wegner war nach jenem Theaterball erst beim Morgengrauen in einen unruhigen Schlummer gesunken, um dann zu später Stunde mit dem dumpfen Gefühl zu erwachen, daß gestern etwas Außerordentliches passiert sei. Doch ehe er noch dazu kam, seine Gedanken zu ordnen, wurde er durch ein Klopfen gestört.

„Lassen Sie mich ungeschoren!" rief er wütend seiner Wirtin entgegen, die sich als die Störerin zu erkennen gab.

„Es ist Besuch da, Herr Doktor, vornehmer Besuch," rief sie wichtig durch die Thür, „Graf Reutlingen, der Adjutant des Prinzen."

„Graf Reutlingen zu mir!" Ein Gefühl des Triumphes durchzuckt Wegners Brust. Welch ein großer Mann ist er doch geworden, daß eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Stadt, ein Graf Reutlingen ihn aufsucht. Natürlich im Auftrag des Prinzen, vielleicht ist es die Stelle des Intendanten, die man ihm anträgt. Hastig beginnt er seine Toilette zu machen; doch dann hält er plötzlich in seiner Beschäftigung inne.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

*** Die Statistik der Berliner Studentenschaft für das gegenwärtige Winterhalbjahr weist einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre auf. Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studenten beträgt 4876, das sind 276 weniger als im vorigen Winter. Außer den immatrikulierten sind noch 2895 Personen zum Hören der Vorlesungen berechtigt. Der Rückgang in der Zahl verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die Fakultäten, mit alleiniger Ausnahme der philosophischen. 4237 Studenten stammen aus Deutschland, den übrigen Ländern Europas gehören 417 an, und zwar sind 174 aus Rußland, 66 aus der Schweiz, 52 aus Oesterreich, 33 aus Ungarn, 25 aus Großbritannien, 18 aus den Niederlanden, 16 aus Griechenland, 15 aus Italien, 10 aus der Türkei, 9 aus Schweden und Norwegen, 8 aus Rumänien, je 7 aus Frankreich und Luxemburg, 4 aus Belgien, 3 aus Serbien, je 1 aus Dänemark, Spanien und Bulgarien. Die fremden Erdteile sind durch 189 Studenten vertreten, unter denen 168 in Amerika, 20 in Asien und 1 in Afrika ihre Heimat haben.

*** Das Wirtschaftsergebnis der städtischen Rieselgüter im Verwaltungsjahr 1891/92 ist nicht so günstig wie im Vorjahr. Im Frühjahr und im Sommer des Jahres 1891 hat anhaltendes Regenwetter auf das Wachstum und die Entwickelung der Feldfrüchte so ungünstig eingewirkt, daß die Erträge zum Teil recht mangelhaft ausgefallen sind; auch haben wiederholte Viehseuchen, von denen die Mark Brandenburg in den letzten Jahren mehrmals heimgesucht wurde, beträchtlichen Schaden angerichtet. Dabei war ein großer Teil des Areals, insbesondere in dem Administrationsbezirk Blankenfelde-Rosenthal, in Aptierung begriffen und deshalb nicht bestellbar. Der bare Ueberschuß der Güter, abgesehen von den allgemeinen Kosten (für Bureaux der Hochbauten auf den Rieselgütern und der Drainage, die chemische Untersuchung der Rieselwässer 2c.), ist gegen das Vorjahr um 74 754 Mk., der Wert der von den Gütern gewonnenen bezw. erworbenen Bestände an Naturalien und totem wie lebendem Inventar gegen das Vorjahr um 166 191 Mk. zurückgeblieben, das ganze Ergebnis also um 240 945 Mk. geringer. Die Rentabilität der vier älteren, zu regelmäßigem Rieselbetriebe hergerichteten Güter Osdorf, Großbeeren, Falkenberg und Malchow beträgt 1,42 Prozent.

*** Dem verstorbenen Dr. von Kalckstein, den durch unglücklichen Absturz ein jähes Ende ereilte, ist nun auch seine Witwe im Tode gefolgt. Sie war eine geborene von Mirbach.

Vermischtes.

— Ueber das geheimnisvolle Verschwinden des achtzehnjährigen Prinzen Karl von Bayern. Der junge Prinz hatte sich, vermutlich durch „berühmte Muster" angeregt, in eine zwanzigjährige Ballettänzerin der Münchener Hofbühne verliebt, und er faßte den ebenso kuriosen als energischen Beschluß, das Fräulein vom Fleck weg zu heiraten, natürlich morganatisch. Aber selbstverständlich zeigte der Vater des Prinzen nicht die geringste Lust, seinem Sohne zu gestatten, diese neueste Mode mitzumachen, und war bestrebt, ihn von seiner Neigung abzubringen. Man griff zu dem in solchen Fällen naheliegendsten und gebräuchlichsten Mittel, zu einer Auslandsreise. Ehe jedoch dieselbe angetreten werden konnte, entfernte sich Prinz Karl, indem er eine kurze Abwesenheit seiner Eltern aus München benützte, am vorletzten Montag bei Nacht und Nebel aus dem Palais seiner Eltern. Wie es heißt, soll er trotz der frühen Morgenstunde bereits eine Reisegesellschaft gefunden haben — es war dies die schöne kleine Tänzerin. Die Nachforschungen der Polizei waren mehrere Tage hindurch ganz vergebliche. Endlich ermittelte man den Prinzen auf einer Station nächst Nürnberg. Mit seinen beschränkten Geldmitteln war er nicht weiter gekommen. Adjutant von Soden und der Hofmarschall Graf Holnstein hatten die angenehme Aufgabe übernommen, dem Prinzen die ersten Aufklärungen über die Unzweckmäßigkeit seiner Reise zu erteilen und ihn dann in die väterlichen Arme zurückzuführen. Hoffentlich ist die Versöhnung zwischen dem Prinzen und seinen Eltern inzwischen bereits zustande gekommen. Von der kleinen Tänzerin aber schweigt die Geschichte.

— Unfall des Schnelldampfers „Spree" vom Norddeutschen Lloyd. Die Vorgänge waren in vieler Beziehung ganz denen ähnlich, welcher der „City of Paris" vor einigen Jahren zustieß. Als die „Spree" am 22. November unter Führung des Kapitäns Willigerod von Southampton abfuhr, hatte sie im ganzen 507 Fahrgäste und eine Besatzung von 247 Mann an Bord. Am Donnerstag und Freitag war das Wetter gut, und der Dampfer kam schnell vorwärts. Bis Sonnabend Morgen hatte er etwa 1100 englische Meilen von Southampton zurückgelegt. Da in aller Frühe ließ sich ein furchtbarer Krach vernehmen. Das Schiff erzitterte in allen Fugen. Die Fahrgäste stürzten, von jähem Schrecken ergriffen, auf Deck. Bald entdeckte man, daß das hintere Ende der Hauptwelle nicht nur gebrochen war, sondern beim Bersten ein tiefes Loch in den Boden des Schiffes gerissen hatte. In Strömen ergoß sich das Wasser durch die Oeffnung in den hinteren Laderaum und die zweite Kajüte. Der Kapitän, die Offiziere und die Mannschaft gingen sofort ans Werk, um zu verhüten, daß das Wasser nicht auch in die anderen Abteilungen eindränge. Ihre Anstrengungen waren geradezu heldenhaft. Am Nachmittag konnten sie ankündigen, daß sie das Wasser unter Kontrolle hätten. Das Wasser im hinteren Teile des Schiffes hatte jedoch zur Folge, daß die „Spree" sich vorne bedeutend hob, und nicht ohne Grund befürchtete man den Untergang des Dampfers, falls es schlechtes Wetter gäbe. Tag und Nacht arbeitete die Mannschaft mit unermüdlicher Energie an den Pumpen. Die Zucht war musterhaft. Es gelang, die dritte Abteilung des Schiffes so zu verrammeln, daß die Gefahr ziemlich vorüber schien. Mit ängstlicher Spannung verfolgten die Fahrgäste selbstredend diese Bemühungen. Alles schaute aus, ob ein Schiff in Sicht käme. Da die zweite Kajüte völlig unter Wasser stand, so mußten die Fahrgäste derselben in der ersten Kajüte untergebracht werden. Zieht man die furchtbare Lage in Betracht, in welcher sich die Fahrgäste befanden, so muß man ihre mutige und kühle Haltung bewundern. Auch von den Damen gilt das. Nur ein Fahrgast der zweiten Kajüte, der Wiener Paul Kielsen, verlor den Kopf. Am Morgen des 28. November sprang er über Bord und ertrank. Sonnabend und Sonntag Nacht machte man ein weithin sichtbares, hell loderndes Feuer auf der „Spree" an, um die Aufmerksamkeit in der Nähe befindlicher Dampfer auf sich zu lenken. Um ½2 Uhr früh am 28. November kam ein Dampfer in Sicht und auf die „Spree" zugefahren. Es war der „Lake Huron" von der Beaver-Linie, der sich auf der Reise von Montreal nach Liverpool befand. Das Wetter war ziemlich stürmisch, und bei der Dunkelheit konnte der „Lake Huron" die „Spree" nicht sofort in Schlepptau nehmen. Der Kapitän des „Lake Huron", Carey, entschloß sich deshalb, bei der „Spree" beizulegen. Bei Tagesanbruch wurde unter dem endlosen Jubel der Fahrgäste das Tau der „Spree" mit dem „Lake Huron" verbunden, und um 9 Uhr wurde die Fahrt angetreten. Sie ging nach Queenstown als nächstem Hafen. Die Entfernung betrug 727 englische Meilen. Auf der weiteren Reise ereignete sich nichts von Belang. Die Fahrgäste setzten in Queenstown eine Dankadresse an den Kapitän der „Spree", Willigerod, auf, in welcher sie seine Entschlossenheit, seine Urteilskraft, seine Geduld und seinen Mut, die er unter außerordentlichen Umständen entwickelte, lobten. Dann sammelten sie 500 Dollar, wovon ein Teil unter die am meisten in Not geratenen Fahrgäste verteilt wurde, der Rest aber an diejenigen von der Mannschaft, die sich besonders hervorgethan hatten. Ein Abkommen über die Kosten des Bugsierens wurde nicht getroffen. Die durch Taucher vorgenommene Untersuchung des Schiffes hat ergeben, daß die Sternbüchse gebrochen, im übrigen aber das Schiff vollständig unversehrt ist. Insbesondere ist die Außenhaut unbeschädigt und die Maschine in durchaus gutem Zustande. Von den 495 Passagieren der „Spree" sind 16 Passagiere am Sonntag mit dem Cunarddampfer „Etruria" weitergereist, die übrigen werden mit der „Havel", welche auf der Reise nach Queenstown Dover passiert hat, nach New-York weiterbefördert. Einige Damen unter den Passagieren waren durch die Vorgänge und die drohende Gefahr in eine derartige Aufregung geraten, daß man sie isolieren und sorgfältig bewachen mußte.

— Ein sonderbarer Schwindel. Der bei Neckar-Steinach an der Bahn von Heidelberg nach Würzburg stationierte Bahnwärter Schrecker hatte angegeben, er sei von ruchlosen Burschen gefesselt auf die Schienen gelegt worden, um ihn von dem kurze Zeit darauf fälligen Zuge zermalmen zu lassen, vor welch' schrecklichem Schicksal ihn nur ein Zufall gerettet habe. Als Motiv dieser schändlichen That wurde Rache angegeben, weil Schrecker schon wiederholt Attentate, welche auf seiner Strecke gegen Eisenbahnzüge durch Legen von Felsstücken auf die Schienen versucht worden waren, stets durch seine Wachsamkeit vereitelt hatte. Von den Behörden wurden die eingehendsten Ermittelungen angestellt; dieselben führten aber zu dem überraschenden Resultat, daß Schrecker auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft verhaftet wurde. Er soll nämlich alle diese Schauergeschichten erfunden haben, um seine Pflichttreue in um so hellerem Lichte erstrahlen zu lassen.

— Das seltene Fest der eisernen Hochzeit (65 Jahre) feierten in Sundsmark (Kr. Sonderburg) der Altenteiler H. Thomsen und Frau; fast die ganze Dorfschaft und deren Umgegend beteiligte sich an dem Jubelfeste. Beide Jubilare sind fast 90 Jahre alt, erfreuen sich aber großer Rüstigkeit; der Jubelgreis hielt an seinem Ehrentage noch eine kräftige Rede und nahm mit seiner Frau bis über Mitternacht an den Freuden des Festes teil.

— Die Soldatenschachtel. Der „N. Anz." berichtet aus Regensburg: Ein Dienstmädchen will seinem Schatz, der zum Militär einberufen wurde, ein Zeichen ihrer Liebe senden. Die besten Bissen werden deshalb in eine Schachtel verpackt. Die holde Küchenfee hat aus ihrer Praxis Kenntnis davon, daß die portofreien Soldatenbriefe mit dem Bemerk: „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers" versehen sein müssen; doch für die Adresse des Gepäckstückes weiß sie keinen Rat. Sie bittet deshalb eine Freundin um Bescheid und adressiert auf Grund der empfangenen Belehrung das Paket, wie folgt: „Absenderin Anna Schmalzhuber, Soldatenschachtel, eigene Angelegenheit des Empfängers, an den Soldaten N. in N."

— Eine seltsame Scene spielte sich vor einigen Tagen, wie sich die „Münch. N. N." aus London schreiben lassen, auf der Landstraße ab, die von London nach Acton führt. In Shepherdsbush, einer der Zwischenstationen, entstieg einem Londoner Omnibus ein stutzerhaft gekleideter Jüngling, seines Zeichens ein Schneider, mit einem dicht verschleierten weiblichen Wesen. Das Pärchen erkundigte sich im nächsten Wirtshause nach dem Weg nach Acton, den es dann wohlgemut unter die Füße nahm. Seine Wanderung sollte eine kurze sein! Wenige Minuten, nachdem es aufgebrochen, sah man durch den Ort in der Richtung nach Acton einen leichten Wagen sausen, den drei Kaminfeger „zierten"; kurz darauf war er an der Seite der „Verschleierten" und ihres „Beschützers". Und nun geschah etwas Unerwartetes. Im Handumdrehen waren alle drei Kaminfeger aus ihrem Wagen gesprungen, zwei ergriffen den Jüngling, zogen ihm Rock und Weste aus und gossen über seinen Kopf den öligen Inhalt einer großen Kanne, während der dritte Schwarze, der die Operation leitete, das Werk krönte, indem er dem Jüngling eine Kiste voll Ruß über Kopf und Gesicht ausleerte. Nachdem der Jüngling noch durch eine Reitpeitsche zur Rezitation des zehnten Gebotes gezwungen worden war, wandte sich der wackere Kaminfeger an das herbeigeströmte Publikum und erzählte zur Rechtfertigung seines außerordentlichen Thuns, der junge Mann habe ihm sein Weib geraubt, obwohl er, der Kaminfeger, ihm, dem Jüngling, ein guter Freund und ihr ein treuer Gatte gewesen. Nach dieser kurzen, aber beifällig aufgenommenen Rede befahl er seinem Weibe, das während des ganzen Aktes um Gnade geschrieen hatte, einzusteigen; sie kam diesem Befehl mit größter Schnelligkeit nach, und das Kaminfeger-Kleeblatt verschwand eben so schnell, als es gekommen, ein heulendes, schrecklich aussehendes Wesen zurücklassend. Die Abenteuer des unglücklichen Schneiders sollten damit aber noch nicht zu Ende sein; er tastete auf einer Seitenstraße nach dem Ort zurück und drang, Erlösung von seinen Qualen suchend, in die erste offene Thüre ein. Die führte ihn mitten unter eine Zahl betender Heilsarmisten. Sein plötzliches Erscheinen in der frommen Schar hatte schreckliche Folgen. Man hielt ihn für den Teufel selbst! Kinder kreischten, Weiber fielen in Ohnmacht, und die Männer — drangen auf ihn ein. Nur nach zahlreichen Pfüffen gelang es dem Schwergeprüften, die Leute zu beruhigen und Gelegenheit zu erhalten, über das Vorgefallenene nachzudenken, sowie sein Aussehen etwas zu restaurieren.

— Die Franzosen sind um einen „clou", einen die Menge packenden Anziehungspunkt, für die Pariser Weltausstellung 1900 in großer Verlegenheit. Einen zweiten Eiffelturm zu bauen, geht doch nicht an, und der Bau eines Riesenfernrohres hat sich bereits als fast unmöglich herausgestellt. Da tritt der Herausgeber der Zeitschrift „Inventions Nouvelles" mit einem Gedanken auf, der jedenfalls im Gegensatze zum Eiffelturme die praktische Brauchbarkeit und die Nützlichkeit für sich hat. Auf den bisherigen Ausstellungen wurden den Zuschauern vielfach Nachahmungen von alten Städten vorgeführt, die höchstens einen negativen Nutzen hatten. Man ersah daraus, wie es nicht gemacht werden soll. Im Jahre 1900 soll sich hingegen auf dem Ausstellungsplatze die Stadt der Zukunft erheben, eine Stadt von 3000 bis 5000 Einwohnern, welche die jetzigen und künftigen Anforderungen an einen Sammelplatz der Menschen veranschaulichen wird. Sie besteht nicht etwa aus nachgemachten Papphäusern, sondern aus wirklichen Häusern, an wirklichen Straßen und Plätzen, die nach Schluß der Ausstellung veräußert werden sollen. Die „Normalhäuser" werden die neuesten Verbesserungen auf den Gebieten der inneren Einrichtungen, der Heizung, Beleuchtung und der Wasserversorgung aufweisen. Selbstverständlich wird die Elektrizität hierbei eine Hauptrolle spielen, die Häuser mit Licht und Kraft versorgen, die meisten Verrich-

tungen in ihnen übernehmen. Die Straßen aber werden von elektrischen Hochbahnen und Straßenbahnen durchzogen und die Trottoirs mit Glas überdeckt sein, so daß die Bewohner stets trockenen Fußes wandern und den Schirm entbehren können. Musterwohnhäuser für Arbeiter, eine Musterschule und ein Musterkrankenhaus werden nicht fehlen. Die sehr hohen Kosten hofft man durch den Wiederverkauf der Grundstücke zum guten Teile heimzubringen.

— Zu der bevorstehenden Vermählung des Kronprinzen von Rumänien wird aus Bukarest folgendes berichtet: Die Königin Victoria von England wird in den nächsten Tagen den Staatsrat nach Windsor einberufen, um die Vermählung der Prinzessin Marie von Edinburg mit dem Kronprinzen Ferdinand von Rumänien offiziell zu proklamieren. Am Hofe hat man die Einzelheiten bezüglich des Vermählungsceremoniells bereits festgestellt; die Prinzessin, die einen Katholiken heiratet, wird auf ihre Erbfolgerechte in England verzichten müssen, ein in der englischen Herrscherfamilie schon häufig vorgekommener Fall. Kronprinz Ferdinand begiebt sich bereits in einigen Tagen nach Sigmaringen, während König Carol erst am 1. Januar 1893 in Begleitung seines Civil- und Militärstaats dorthin abreist, am 18. Januar werden dann in Sigmaringen die Vermählungsfestlichkeiten stattfinden. Der Vermählung werden Kaiser Wilhelm mit einer glänzenden Suite und der Herzog von Sachsen-Meiningen beiwohnen. Die Königin von England wird sich durch den außerordentlichen Gesandten Sir E. Malet vertreten lassen. Die Civiltrauung dürfte wahrscheinlich von dem rumänischen Gesandten zu Berlin, Grigorte Ghica, vorgenommen werden. Nach der Vermählung wird Kronprinz Ferdinnnd mit seiner jungen Gemahlin in einem der zahlreichen Schlösser seines Vaters einen vierzehntägigen Aufenthalt nehmen und dann nach Rumänien zurückkehren, wo dem jungen Paare ein glänzender Empfang bereitet werden wird. Bald nach dem Eintreffen in Bukarest wird sich das kronprinzliche Ehepaar in die Metropole begeben, wo die religiöse Ceremonie stattfinden wird. Im Frühling werden die Neuvermählten nach Schloß Cotroceni übersiedeln, das gegenwärtig umgebaut wird. In kurzer Zeit soll auch die Verlobung der jüngeren Schwester der Prinzessin Marie von Edinburg mit dem Thronfolger von Italien erfolgen.

— Jay Gould, der kühnste und rücksichtsloseste Spekulant Amerikas, ist gestorben. Auch Jay Gould ist in seinen letzten Lebensjahren zu der Erkenntnis gelangt, daß sich auch der reichste Mensch, ohne Schädigung seiner Gesundheit, nur dreimal am Tage satt essen kann, und daß Berge Goldes sehr oft zur Last für den Besitzer werden. Gould wurde zu Rosebury im Staate New-York geboren. Sein Vater war ein unbemittelter Farmer. Die Jugend Jay Goulds war sehr abenteuerlich. Dann wandte er sich 1859 dem Eisenbahnwesen zu und machte sich dadurch, daß er mehrere bankerotte Bahnen wieder in Blüte brachte, einen Namen. Beim Ausbruche des Bürgerkrieges stürzte er sich in den Strudel der Spekulation und beutete zunächst die Erie-Eisenbahn-Gesellschaft derartig aus, daß er sich, als dieselbe 1872 einen Kriminalprozeß gegen ihn anstrengte, ohne weiteres zur Zurückzahlung von neun Millionen Dollars verstand. Die größten und am meisten berechtigten Vorwürfe wurden gegen ihn erhoben, als er Ende der 60er Jahre die große Goldhausse veranstaltete, durch deren Zusammenbruch Millionen Menschen geschädigt wurden, während Gould Millionen verdiente. Nach der Krisis von 1873 machte er mit den auf 14 gefallenen Aktien der Union Pacific Bahn kolossale Gewinne. Gould war Präsident nicht nur dieser, sondern auch der Missouri Pacific Bahn und beherrschte damit die zwei größten Eisenbahnsysteme der Vereinigten Staaten. Die Länge der von ihm gebauten oder von ihm kontrollierten Bahnen wird auf 20 000 Kilometer und die Höhe des Kapitals derselben an Aktien und Bonds auf 650 Millionen Dollars geschätzt. Als vor einigen Jahren Zweifel an dem Reichtum Goulds laut wurden, veranstaltete er eine Ausstellung — seiner Papiere, welche einen Wert von 100 Millionen Dollars repräsentierten. Natürlich suchte Gould auch Einfluß auf einige bedeutende Zeitungen zu gewinnen. So war er nach Greeleys Tode Miteigentümer der „New-York Tribüne." Im Frühjahr 1888 bildete ein Streit zwischen Gould und Gordon Bennett, dem Eigentümer des „Herald," das Tagesgespräch in New-York. Ersterer warf dem letzteren die schlimmsten Dinge vor, während verschiedene Zeitungen, insbesondere der „Herald" Gould auf das heftigste angriffen. Wiederholt wurde erzählt, daß Gould persönlich bedroht worden sei, so im Mai vorigen Jahres durch einen Mann, der jedoch offenbar irrsinnig war. Im September wurde dann ein angebliches Komplott entdeckt, um die Kinder Goulds zu entführen, weshalb letztere auf Schritt und Tritt von Geheimpolizisten bewacht werden. In der Thätigkeit Jay Goulds sind jedenfalls die schlimmsten Eigentümlichkeiten der amerikanischen Spekulation zum Ausdruck gekommen.

Das beste Loos und das billigste Loos

50000 Mark von W. für 1 Mark

bietet nächsten Sonnabend und folgende Tage die

Weihnachtsziehung

der Weimar-Lotterie

mit ihren 5000 Gewinnen.

Wir haben den Restbestand dieser Loose übernommen, und versenden solche, so lange der Vorrath reicht, à St. = 1 M., 11 St. = 10 M., 28 St. = 25 M. (Porto u. Gewinnliste 30 Pfg., eingeschr. 50 Pfg.)

Oscar Bräuer & Co., General-Agentur, Berlin W., Leipzigerstrasse 103.

Zu haben in sämmtlichen mit Placat versehenen Handlungen.

Sonntags bleibt das Geschäft von 8—10 Vorm. und 12—6 Nachm. geöffnet.

Dringende Weihnachtsbitte
aus dem Untersuchungs-Gefängnis.

Der kalte Winter, der in diesem Jahre so früh eingetreten ist, hat die Bedrängnis der **Armen** verdoppelt und verdreifacht. Zu den **Aermsten** und **Verlassenen** gehören auch viele **Frauen** und **Kinder**, ja auch **Eltern** unserer 1200 Gefangenen; **Kummer** und **Not** nagen ihnen gleichmäßig an Leib und Seele. Deshalb bitte ich teilnehmende Herzen um Zuwendung von Gaben, um zunächst wenigstens das liebe Weihnachtsfest zu einem frohen Tage zu gestalten. Die Gaben werden ohne Rücksicht auf die Konfession nach Bedürfnis verteilt werden. Herzlichen Dank den freundlichen Gebern im Voraus. Gott der Herr lohne es!

Berlin NW., Altmoabit 12a.
Winter 1892.

Bartz, Pfarrer.

Hoffmann-
Pianos
neukreuzs., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Nußb., lief. z. Fabrikpr. unt. 10jähr. Garantie, geg. Theilz. mtl. Mk. 20 ohne Preiserh., nach auswärts frk., Probe (Referenzen u. Katal. gratis)
Berlin, Jerusalemerst. 14.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.
heilt **Syphilis** u. **Mannesschwäche, Weißfluß** u. **Hautkrankh.** n. langjährig. bewährt. **Methode** bei frischen Fällen in **3** bis **4 Tagen**; **veralt.** u. **verzweif. Fälle** ebenf. i. **sehr kurz.** Zeit. Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7, Sonntags nur v. 12—2. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.**

Fabrik: **Niederwallstr. 21** ganz nahe dem Spittelmarkt (Gründung 1850)
A. Pavel
2tes Geschäft: **Königstrasse 37.** zw. Kloster- u. N.-Friedrichstr. (Gründung 1850)
Aelteste Marzipan-Fabrik Berlins

Mit Bezug auf die kürzlich allgemein bekannt gewordenen, Aufsehen erregenden Enthüllungen muß ich meiner hochgeehrten Kundschaft zu bedenken geben, daß bei Marzipan noch weit mehr gesündigt wird als bei Honigkuchen, mithin doppelte Vorsicht geboten ist. Wer schon bei mir gekauft hat, weiß, daß er nie getäuscht worden ist; ich betrachte es als Ehrensache, den **Weltruf meiner Firma** mir zu erhalten und in meinen beiden Geschäften nur **reinen, guten Marzipan** zu verkaufen. Hierin biete ich eine **grosse Auswahl kunstvoll gearbeiteter Neuheiten** von einer Reichhaltigkeit, wie sie bisher noch keine Concurrenz erreicht hat. **Preis-Courante** auf Wunsch **franco.**

A. PAVEL Niederwallstr. 21. **Honigkuchen** **A. PAVEL Königstr. 37.**

Unentwegt durch Conjuncturen und lockende Angebote einer, wie die Ereignisse gezeigt haben, nicht immer einwandsfreien Concurrenz halte ich an meinen bewährten Geschäftsprincipien fest, welche mir die Gunst des kaufenden Publicums erworben und erhalten haben. Ich verwende zu meinen Fabrikaten keinen Syrup, sondern **nur besten reinsten Honig**; ich verbacke, wie ich aus meinen Büchern nachweisen kann, die **feinsten Sorten Weizen** und, wo es die Waare erfordert, nur **bestes Roggenmehl**; endlich halte ich an dem seit Gründung meiner Fabrik gewährten **Rabatt** fest, der für reine und reelle Waare eine größere Billigkeit bietet, als sie anderwärts angepriesen wird.

Ich bin sicher, daß bei mir jeder Käufer zufriedengestellt wird.

Preis-Cour. sende überallhin franco. Gründung der Fabrik 1850.

Passage-Panopticum
Der Tigermensch.

Wein weiß von 50, rot von 60 Pfg., Cognac, reinstes Dampfdestillat, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. Garantie. **Frz. Haenlein, Heppenheim** a. d. Bergstraße.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15 bis 20 Mk. monatlich.
Berlin, Dresdenerstrasse 38.
Friedrich Bornemann & Sohn. Pianino-Fabrik.

Billigste Bezugsquelle für
Steppdecken!
in **Cretonne, Satin, Wollatlas, Seiden-Sura** etc. von den einfachsten bis **hochfeinsten Qualitäten! Zurückgesetzte Steppdecken spottbillig! Ca. 1500 Stück** hochfeine
Normal-Schlafdecken
in entzückenden buntfarbigen Jacquard-Mustern, **Grösse 150×200 cm**
Stück 4,50 Mk.! **Sonstiger Preis 9 Mk.**
Echt englische
Plüsch-Doppel-Reisedecken!
in hochaparten getigerten Mustern, **mit Patent-Riemen!** **Stück 8, 10 und 12 Mark.**
Sonstiger Preis!! 12, 15 u. 20 Mk.
Echte Kameelhaar-Decken (fehlerhaft) à **Stück 10, 15 und 18 Mk. Sonstiger Preis!! 18, 30 und 36 Mk.**
Schwere wollene **Arbeiter-Schlafdecken** Stück **3,50, 4, 5 und 6 Mark.**
Meine illustrirte Preisliste über **hochfeine Stepp-, Schlaf- und Pferde-Decken** gratis und franco.
Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranien-Strasse 158.
Versand gewissenhaft gegen Nachnahme.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.